

Schulzeitung.

Pädagogische Wochenschrift,

Organ des Provinzial-Lehrer- und Pestalozzi-Vereins in Schlesien sowie
des Schlesischen Turnlehrer-Vereins.

Nr. 27.

Breslau, 6. Juli 1899.

28. Jahrgang.

Inhalt: Ein Beitrag zur Reform des naturkundlichen Unterrichts mit besonderer Berücksichtigung der Landschule. — Jahresbericht des Schlesischen Provinzial-Lehrervereins. — Sechster Bericht der Presskommission. — Bezüglich der Unterhaltung der Volksschulen. — Den agrarischen Schulfeinden ins Stammbuch. — Wochenschau. — Korrespondenzen. — Amtliches. — Vereinsnachrichten. — Vermischtes. — Rezensionen. — Städtisches Schulmuseum. — Vakanzen. — Briefkasten. — Anzeigen.

Ein Beitrag zur Reform des naturkundlichen Unterrichts mit besonderer Berücksichtigung der Landschule.

Von K. W. Michler, Kreisewitz.

I.

Der Grundsatz des anschaulichen Unterrichtens wird heute mehr denn je betont, und gerade auf naturkundlichem Gebiete wird derselbe obenan gestellt. Es sind auch in den letzten Jahrzehnten eine Menge der trefflichsten Anschauungsmittel geschaffen worden. Es sei nur erinnert an die vielen naturgetreuen Abbildungen und an die auf verschiedene Weise für den Unterricht präparierten Naturobjekte. Aber vieles kann in der Schulstube überhaupt nicht zur Anschauung gebracht werden. Wir denken an den alles überragenden Eichbaum, an das wogende Ährenfeld, den Gesang der Vögel. Darum hinaus in Gottes freie Natur und freudig und ausharrend die Dinge angeschaut und die Erscheinungen beobachtet. Nun möchte man meinen, die Kinder unserer Landschulen beobachten ja täglich soviel. Nein, sie haben Augen und sehen nicht. Man frage sie nach Dingen, an denen sie wohl hundertmal vorübergegangen sind, sie werden wohl den Gegenstand bei seinem Namen nennen, aber damit sind ihre Kenntnisse erschöpft. Wie lehren wir nun unsere Kinder die Natur beobachten? Mit der Beantwortung dieser Frage wollen sich die nachstehenden Ausführungen beschäftigen.

»Erst geht der Lehrer mit den Schülern, er führt mit ihnen gemeinsam die Beobachtungen aus; weiterhin zeigt er den Schülern nur den Weg, er stellt ihnen Beobachtungsaufgaben und Fragen, deren Lösung und Beantwortung sie in der Natur suchen müssen, und endlich lässt er die Schüler selbständig den Weg wählen, d. h. sie haben alle Beobachtungen nach Stoff und Art selbst zu bewerkstelligen.«*) Und dies letztere ist gleichbedeutend mit der »sinnigen Betrachtung« der Natur, wie sie die Allgem. Best. fordern.

Im besonderen wäre zu beachten: Die Beobachtungsaufgaben für jeden Monat sind vor Beginn desselben den Schülern zu bezeichnen. Dieselbe Aufgabe braucht auch nicht immer an die ganze Klasse gestellt werden, sie kann je nach der Fähigkeit an einzelne Schüler gerichtet sein. Da erhält z. B. das eine Kind die Aufgabe: Beobachte die Kirchlinde! ein anderes: Beobachte das Rapsfeld des Dominiums! ein drittes: Achte auf den Starkasten im Pfarrgarten! Wie die Lösung der letzten Aufgabe zu denken ist, mögen einige Notizen aus dem Naturbeobachtungshefte unserer Schule zeugen:

Am 9. März. Schüler M. meldet: Im Pfarrgarten ist auf einer Linde, nahe an der Straße, ein Starkasten aufgehängt worden. M. wird denselben weiter beobachten.

Am 11. März. M. berichtet: Im Starkasten fliegen Sperlinge aus und ein.

Am 13. März. M. erzählt: Als ich heute früh in die Schule kam, saß ein Star auf dem Stege des Kastens. Ein Beweis, dass die erwarteten Bewohner eingezogen sind.

Am 23. März. M. berichtet: Die Stare tragen fleißig Strohhalme und Federn in den Kasten. Sie bauen das Nest.

Am 25. April. M. bringt die Schale eines Stareies; sie ist bläulich gefärbt und hat im Pfarrgarten unterm Starkasten gelegen. Die Jungen sind also ausgekrochen.

Am 29. August. Der Starkasten ist leer. Die Stare rüsten sich zum Fortzuge; sie haben zum Sammelplatze unsere große Kirchlinde erwählt. Wir können täglich von diesem Baume herab das Geschrei sehr vieler Stare hören.

Für ein einheitliches und übersichtliches Beobachten ist auch notwendig, dass die Kinder vorweg mit den ortstümlichen Bezeichnungen der verschiedenen Feldmarkgegenden vertraut gemacht werden. Diese Kenntnis ist für den beobachtenden Schüler ebenso wichtig wie die Gradeinteilung der Erdkugel für den Geographen oder Seefahrer. Und sollten auch manche dieser Namen von ihrem mundartlichen Klange nicht zu befreien sein, auf jeden Fall müssen sie den Kindern zum Eigentum gemacht werden. Unsere Schüler nennen als Feldgegenden: Die Altstück, den Rosengarten, die Linienstücke, den Teichbusch, die Ziemäßen, den Mühlberg, das Stück am Neugraben. Da wo es möglich ist, muss auch auf die Entstehung dieser Namen hingewiesen werden. Es genügt, wenn in unserem Falle die Kinder wissen, dass der Namen Rosengarten entstanden ist, weil in jener Gegend besonders die Distel gedeiht, dass die Linienstücke wegen ihrer schnurgeraden Umgrenzung, die sie bei der Acker-Separation erhielten, so heißen, und dass der Name Mühlberg daran erinnert, dass auf jener Erhebung einst die Windmühle gestanden habe.

Wir kommen nun auf die Forderung, für die Schule ein Naturbeobachtungsheft anzulegen, wie wir es in einem kleinen Auszuge bereits kennen lernten. Es ist dies ein Buch, in welches der Lehrer die von den Kindern gemachten Beobachtungen einträgt, bzw. einen befähigten Schüler eintragen lässt. Fleißige Kinder werden darin eine Ehre suchen, durch möglichst viele Meldungen sich im Beobachtungshefte vertreten zu wissen.

*) R. Seyfert, Naturbeobachtungen

II.

»Erfahrung und Umgang sind die beiden Quellen, aus denen der größte Teil unseres Wissens fließt.«*) An den Umgang mit der Natur kann man die Schüler aber nur durch planmäßig angelegte und zweckentsprechend geleitete Schulspaziergänge gewöhnen. Solche Schülerausflüge sind also neben den oben behandelten täglichen Beobachtungen der Kinder unumgänglich notwendig, wenn gleich wir uns von der Übertreibung fern halten, naturkundlichen Unterricht im Freien zu verlangen. Doch wie alles Neue seinen Gegner findet, so erhebt sich auch manche Stimme gegen die Schulspaziergänge. »Sie sind die reine Zeitverbummelei!« hört man wohl sagen. Und nicht ohne Grund fragt der mit Korrekturen überlastete Lehrer: Wann sollen solche Schülerausflüge unternommen werden? In der lektionsplanmäßigen Unterrichtszeit. Hacken und Spaten warten unserer Kinder, sobald sie die Schulhauschwelle überschritten haben. Gar manche Eltern würden ihr Veto einlegen, wenn der Lehrer ihre Kinder an den freien Nachmittagen versammeln und mit ihnen spazieren gehen wollte. Wohl oder übel muss darum zum Schulspaziergange eine Naturgeschichts-, Geographie- oder Turnstunde verwendet werden. Die zweckmäßige Leitung solcher Ausflüge ist keine leichte Sache. Als Regel muss gelten: Keinen Ausflug ohne ein bestimmtes Ziel! Der Lehrer gehe am Tage vorher den Weg und mache die Beobachtungen, auf die er die Kinder hinleiten will. Vor Beginn des Ausfluges werden die Kinder mit dem Ziele bekannt gemacht, um sie vor Umwegen und unnützem Umhergucken zu bewahren. Auf strenge Disziplin muss während des Spazierganges gehalten werden, ohne dieselbe in militärische Formen ausarten zu lassen. Über jeden Ausflug ist ein Bericht in das Beobachtungsheft einzutragen. Wir lassen einen solchen hier folgen:

Am 12. September. Heute während der Naturgeschichtsstunde Beobachtungsgang auf den Kirchhof. Ziel: Betrachtung der Linden. Ergebnisse: Die Linden an der Kirchhofmauer entlang sind Winterlinden; sie blühten 14 Tage später als diejenigen jenseits der Kirche, welche Sommerlinden heißen. Heut bemerken wir an den Linden, dass ungefähr der 4. Teil der Blätter gelb gefärbt ist. Wir pflücken ein gelbes und ein grünes Blatt und bemerken, dass ersteres sich viel leichter löst als letzteres; es wird ja auch bald von selbst abfallen. Auf dem Rasen liegt schon eine Menge brauner Blätter. Wir betrachten auch die Früchte der Linden. Es sind erbsengroße Nüsschen; sie enthalten die Samenkörner, die aber noch grün sind. Die Nüsschen der Sommerlinde sind bedeutend kleiner. In den Blattwinkeln sehen wir schon die Knospen für die nächstjährigen Blätter. Auf dem Rückgange betrachten wir die uns begegnenden Angerpflanzen. An der Kirchmauer stehen Nachtschatten, Klette, Heilkamille. Das durchlöchernte Johanniskraut finden wir auf dem Turnplatze. Wir halten ein Blatt desselben gegen das Licht und sehen, dass es scheinbar durchlöchert ist; es sind kleine Ölbläschen. Daneben stehen Brennesselsträucher. Die Pflanze ist in die Höhe geschossen und treibt Samen. Am Zaune steht die Käsemalve. Wir bemerken an der Pflanze sowohl die blauroten Blüten als auch die käseförmigen Früchtchen. Im Straßengraben finden wir die wilde Cichorie mit ihren kornblumähnlichen Blüten.

Im Anschluss an die Schulspaziergänge wollen wir erwähnen, dass die Kenntnis der ausländischen Tiere sich am besten durch einen Besuch des Breslauer zoologischen Gartens dürfte vermitteln lassen. Die Schule des Referenten ist innerhalb der letzten drei Jahre zweimal durch ihren Herrn Patron zu diesem Zwecke per Eisenbahn nach Breslau gesandt worden. Dürfte sich an mancher Schule nicht einmal ein Kinderfest in diese Form kleiden lassen?

Auch zu Hause, d. h. in der Schule und ihrer nächsten Umgebung müssen Naturbeobachtungen angestellt werden. Dazu ist ein Schulgarten erforderlich. An unseren Landschulen

sind mit seltenen Ausnahmen solche vorhanden, wenn auch die Art ihrer Anlage oft wenig ihren Zweck entspricht. Seit man behördlicherseits der Obstbaumpflege durch die Schule immer mehr Interesse entgegenbringt, haben auch die Schulgärten an Bedeutung gewonnen. Und es sind gerade in neuerer Zeit auch für unsern Kreis Mittel zur Anlegung neuer und Erweiterung schon bestehender Gärten in Aussicht gestellt worden. Hat man auch hierbei namentlich den Obstbau im Auge, so werden sich auch einige Beete für Kulturen anderer Pflanzen, vielleicht auch eine botanische Abteilung mit möglichst vielen Arten der heimischen Pflanzenwelt anbringen lassen. In allerneuester Zeit ist man behördlicherseits auch auf die Pflege der Bienezucht im Schulgarten aufmerksam geworden. Und jedenfalls sollten in jedem Schulgarten ein oder mehrere Bienenhäuser einen geeigneten Platz finden. Was können Lehrer und Schüler nicht alles an dem emsigen Bienenvolk beobachten!

Im Schulzimmer möge sich für die Kennversuche und andere Beobachtungen an den jungen Pflanzen ein Samenkasten befinden. Es ist dies ein flacher Kasten von beliebiger Größe, der mit für Samenaufnahme präpariertem Boden gefüllt ist. In unserem Naturbeobachtungshefte steht zu lesen:

Am 12. April. Heute haben wir einen Samenkasten angelegt. Die zehn Fächer enthalten: Kürbis, Zwiebeln, Bohnen, Gerste mit Klee, Hafer, Erbsen, Wicken, Gurken, Kirschen, Mais.

Am 24. April. Wir betrachten unsern Samenkasten: Gerste mit Klee gingen nach 7 Tagen auf; heute ist die Gerste 11 cm und der Klee 2 cm hoch. Was von der Gerste gilt, trifft auch beim Hafer zu. Die Wicken und Erbsen, nach 8 Tagen aufgegangen, sind heute 6 cm hoch. Die Bohnen gingen nach 11 Tagen auf. An den Saatblättern hängen Thau, tropfen, entstanden durch die von uns ausgeatmeten Dünste, die von den Blättern abgekühlt und zu Wasser verdichteten wurden. Obwohl wir regelmäßig jeden Morgen gießen, ist das westliche Ende stets bedeutend trockener als das östliche, welches weniger Sonne erhält. Feuchter und trockner Boden!

Am 3. Mai. Gerste und Hafer in unserm Samenkasten lagern. Sie sind unter zu günstigen Boden- und Temperaturverhältnissen in die Höhe geschossen, und die Halme sinken nun unter der Last ihrer eigenen Schwere zur Erde. So ist es mit dem Lagern des Getreides draußen auf dem Felde. Ist der Acker für die für ihn bestimmte Frucht zu reichlich gedüngt, so hat der Landwirt Lager zu erwarten.

Wir haben uns auch eine Eiersammlung angelegt, und diese wird von den Kindern mit ganz besonderem Interesse vergrößert. Auf diese Weise werden systematisch Vogelsteller und Nesträuber erzogen! hören wir den verehrten Leser uns leise zum Vorwurf machen. O nein, wir wollen damit das Gegenteil bezwecken. Die Kinder sollen durch das Sammeln der Eier zum Vogelschutz erzogen werden. Wir begnügen uns nämlich mit Eierschalen, die nach dem Ausschlüpfen der Jungen von den Alten aus dem Neste geworfen werden. Ausnahmsweise dürfen die eifrigen Sammler auch einmal ein ganzes Ei bringen, das sie einzeln außerhalb des Nestes liegend fanden. Es wird ausgeblasen, mit der Aufschrift des Namens versehen und der Sammlung einverleibt. Hat ein Knabe ein Nest entdeckt und meldet dies, so wird er beauftragt, dasselbe weiter zu beobachten. Er thut dies, indem er die Brüter gleichsam als seine Schutzbefohlenen ansieht. Wir lassen auch hier unser Beobachtungsheft reden:

Am 3. Mai. Schüler Z. meldet: Im Scheunengiebel unsers Nachbarn befindet sich in ungefähr 3 m Höhe ein Loch, entstanden durch Ausbruch eines Ziegels. Darin hat ein Rotschwänzchen-Paar sein Nest gebaut. Es liegen drei Eier darin. Z. wird dasselbe weiter beobachten.

Am 2. Juni. Z. berichtet: Die jungen Rotschwänzchen sind aus dem Neste geflattert. Sie können noch nicht gut fliegen. Ich habe sie abends wieder ins Nest gehoben.

Am 5. Juni. Z. erzählt: Heut sind die jungen Rotschwänzchen ausgeflogen. Sie kehrten am Abend nicht wieder ins Nest zurück. Sie sind also flügge.

*) Wernecke, Heimatkundlicher Anschauungsunterricht.

Fast jeder Knabe der Oberklasse hat in ähnlicher Weise ein Nest beobachtet oder ist noch bei der Arbeit. Wir haben dadurch entdeckt, dass der Vogel-Reichtum unserer Gegend ein ganz bedeutender ist. Damit die Kinder nicht taub für den Gesang der Vögel sind, leiten wir sie an, die Vogelstimmen nachzuahmen. Und das macht ihnen ein ganz besonderes Vergnügen.

(Schluss folgt.)

Jahresbericht des Schlesischen Provinzial-Lehrervereins.

(Pfingsten 1898 bis Pfingsten 1899.)

Von Joseph Schink.

(Schluss.)

6. In der Frage der Fachaufsicht haben wir einen Schritt vorwärts und einen Schritt rückwärts gethan. In der Provinz Posen ist eine größere Anzahl von Schulinspektoren im Hauptamt angestellt worden, und die Freude, die wir darüber empfinden, wird nur durch die Überzeugung einigermaßen getrübt, dass nicht bloß pädagogische sondern auch politische Motive dabei mitgewirkt haben. Dagegen sind aber die Ortsschulinspektoren wieder erheblich vermehrt worden. Seit 1893 ist die Zahl der evangelischen Ortsschulinspektoren von 21 694 auf 22 023, die der katholischen von 3830 auf 7305 gestiegen. Dazu hat der Minister in einer Rede vom 15. März d. J. ausgesprochen, dass die Stellung des geistlichen Ortsschulinspektors derjenigen des seminarisch gebildeten Kreisschulinspektors nicht unter- sondern nebeneinander sei. Trotz alledem dürfen wir nicht müde werden, die gesamte Ortsschulaufsicht sowie die geistliche Kreisschulaufsicht zu bekämpfen, die erste, weil wir sie für überflüssig halten, die zweite, nicht weil sie von Geistlichen, sondern weil sie von Nichtfachleuten ausgeübt wird. Unsere Haltung würde genau dieselbe sein, wenn das Kreisschulinspektorat einem anderen Stande, beispielsweise den Juristen oder Medizinern, übertragen worden wäre.

7. Eine der erfreulichsten Erscheinungen des abgelaufenen Jahres ist die Anbahnung engerer Beziehungen zwischen der Volksschule und der Universität. In der Erkenntnis, dass das alte humanistische Bildungsideal für die Neuzeit nicht mehr brauchbar sei und dass manche altherwürdige Bildungsgüter heute schon stark entwertet seien, haben sich in Greifswald unter dem Banner des nationalen und sozialen Bildungsideals alle Lehrer vom Volksschullehrer bis zum Universitätslehrer zu einer frisch strebenden Genossenschaft verbunden. In Jena und Greifswald bestehen schon seit langem Universitäts-Ferienkurse für Lehrer, in Württemberg schiekt man sich an, die gleiche Einrichtung ins Leben zu rufen, und der geschäftsführende Ausschuss des Schlesischen Provinzial-Lehrervereins ist im abgelaufenen Vereinsjahre dem Gedanken der Errichtung von Universitäts-Ferienkursen für die schlesische Lehrerschaft ebenfalls nahe getreten. Wir sehen die einzurichtenden Kurse als eine Etappe auf dem Wege zur allgemeinen und staatlich durchgeführten Universitätsbildung der Lehrer an, für welche sich die Deutsche Lehrerversammlung in Breslau nach dem Vortrage des Prof. Dr. Rein erklärt hat. Wenn die Kurse an allen Universitäten Deutschlands eingeführt werden, was gar nicht schwer ist, so wird man sich in den maßgebenden Kreisen allgemach an den Gedanken gewöhnen, dass Lehrer die Universitäten besuchen; die akademische Bildung der Volksschullehrer wird mit der Zeit als notwendig und als — ungefährlich erscheinen. Die allermeisten Gesetze und staatlichen Einrichtungen sind nicht als absolute Novas sondern als Resultate langer Entwicklungen ins Leben getreten. Der Gesetzgeber erfindet in der Regel nicht, sondern knüpft an vorhandene Zustände an und bringt das zum Abschluss, was die zeitliche Entwicklung bereits gereift hat. So wird man auch später einmal in den Universitäts-Ferienkursen einen geeigneten Anknüpfungspunkt zum weiteren Ausbau der akademischen

Bildung der Lehrer haben, und schließlich wird es auch hier eher möglich sein, etwas historisch Gewordenes in gesetzliche Bahnen hinüberzuführen, als etwas gänzlich Neues zu schaffen.

8. Über das Wachstum unseres Provinzialvereins haben Sie bereits durch die vor einigen Wochen übersandte Statistik Auskunft erhalten. Nach derselben ist der Verein im Berichtsjahre von 5588 auf 5743 Mitglieder gewachsen, und zwar ist die Zahl der jüdischen Mitglieder von 28 auf 30, die der katholischen von 1187 auf 1224 und die der evangelischen von 4373 auf 4482 gestiegen. Aufgelöst haben sich die Vereine Peterwitz, Reichthal und Bralin. Die Auflösung der beiden ersten Vereine bedeutet jedoch insofern keinen Verlust, als ihre Mitglieder größtenteils den benachbarten Zweigvereinen beigetreten sind. Aufgenommen wurden die Vereine Goschütz, Luzine, Peilau, Weißwasser O/L. und Jauer-Oberkreis, sodass die Gesamtzahl der Zweigvereine 198 gegen 195 des Vorjahres beträgt. In 2034 Sitzungen sind 1621 Vorträge gehalten worden, die ihre Stoffe nicht nur aus der Pädagogik, sondern aus thatsächlich allen Wissensgebieten entnommen haben und in dieser Vielseitigkeit den Beweis dafür erbringen, dass wir die berühmte Forderung von der gleichschwebenden Vielseitigkeit des Interesses nicht bloß an unseren Schülern zu realisieren suchen, sondern dass wir sie auch an uns selbst betätigen.

Drei Vereine haben die statistischen Angaben nicht eingesandt. Die meisten Vereine ließen sich zur Freude des Schriftführers an dem einen Formular genügen, eine ganze Reihe war leider erst durch ein zweites Formular, einige Vereine sogar erst durch darauffolgende Postkarten und drei Vereine auch durch dieses letzte Mittel nicht zu bewegen, die statistischen Angaben einzusenden. Von diesen drei Vereinen bekam einer noch in der letzten Stunde Gewissensbisse und sandte, damit der Sache auch der Humor nicht fehle, ein — 5 Jahre altes Formular an den Schriftführer ein, der — seit 5 Jahren nicht mehr Schriftführer ist. Angesichts solcher Fälle dürfte es sich für die geehrten Zweigvereine thatsächlich empfehlen, bei den Wahlen in den Vorstand den Umstand thunlichst zu berücksichtigen, dass es praktisch und für eine rasche Erledigung der Geschäfte zweckmäßig ist, wenn der erste Vorsitzende und der erste Schriftführer an demselben Orte wohnen; diese beiden Persönlichkeiten gehören thatsächlich zusammen.

9. Der geschäftsführende Ausschuss hat in 13 Sitzungen, wozu eine Gesamtvorstandssitzung kommt, die laufenden Geschäfte erledigt. Alle Anträge der Zweigvereine sind stets gründlich beraten worden, und sowohl der Annahme wie der Ablehnung derselben ist immer eine sachliche und erschöpfende Prüfung vorausgegangen. Einen Antrag hatte der Ausschuss in seine besondere Obhut genommen: den Antrag Landeshut, bei dem Herrn Oberpräsidenten dahin vorstellig zu werden, dass die Verfügung vom 23. März 1897 betreffend die Verlängerung der Osterferien in den Städten über 10 000 Einwohner auch auf die Orte unter 10 000 Einwohner ausgedehnt werde. Schon im vorigen Jahre hat uns dieser Antrag beschäftigt. Wir glaubten damals aber, dass er bei einer generellen Regelung bezw. Gleichlegung der Ferien seine Erledigung finden werde. Diese Regelung ist jedoch nicht erfolgt, und so hat der Ausschuss in Ausführung eines Beschlusses der letzten Delegiertenversammlung den Antrag Landeshut in ausführlicher Begründung dem Herrn Oberpräsidenten eingereicht. Leider ist darauf eine verneinende Antwort erfolgt. Die Ferienfrage ist jedoch damit selbstverständlich nicht zum Stillstande gekommen.

Aus Anlass eines Spezialfalles hat der Ausschuss ferner eine ausführlich begründete Petition an den Minister betreffend Aufhebung einer Ministerialverfügung über das Reinigen der Schulzimmer durch Schulkinder abgehen lassen. Der Ausschuss bezweckte damit, eine unzeitgemäße Sache aus der Welt zu schaffen und die Kollegen von einer lästigen und — wie der der Petition zugrundeliegende Fall zeigte — unwürdigen Ver-

antwortlichknit zu befreien. Eine Antwort seitens des Ministers ist bis jetzt noch nicht eingetroffen.

10. Den Verkehr mit den Zweigvereinen hat der geschäftsführende Ausschuss persönlich und brieflich gepflegt. Wo es angängig war, sind wir den Einladungen der Vereine zu ihren Jubelfesten gern gefolgt. Und keines der Ausschussmitglieder ist zurückgekehrt, ohne von dem guten Geiste, der in den Vereinen lebendig ist, den besten Eindruck erhalten zu haben. Wie umfangreich sich der schriftliche Verkehr gestaltete, mag allein aus der Thatsache erhellen, dass der Schriftführer im abgelaufenen Vereinsjahre rund 800 Briefe und Drucksachen an die Zweigvereine gesandt hat; dazu kommt die Korrespondenz des Vorsitzenden und der übrigen Vorstandsmitglieder.

Die gesamte Arbeit des geschäftsführenden Ausschusses ist aber gern und freudig geleistet worden in der lebhaften Erkenntnis, dass die Pflege des Vereinslebens eines der wichtigsten Mittel ist, unsern Stand zu der ihm gebührenden Stellung emporzuheben. Ist es schon menschlich und psychologisch richtig, dass die Einsamkeit ihre notwendige Ergänzung finden müsse in der Gemeinsamkeit, so wächst die Bedeutung des Vereinslebens noch mehr, wenn man dasselbe vom taktischen und politischen Standpunkte ansieht. Das Schiller'sche Wort »Verbunden werden auch die Schwachen mächtig« ist heute noch wahr und wird immer wahr bleiben. Der einzelne wird heute von der großen Zeitflut verschlungen, wenn er nicht eine hervorragende Größe ist; Beachtung erringen sich dagegen die Verbände. Halten wir darum fest an unserer Vereinsorganisation, die nach außen durch ihre Geschlossenheit imponiert, nach innen auch den einzelnen stützt und trägt und aus seiner Bedeutungslosigkeit heraushebt. Im Verein mit unserer Fachpresse haben wir durch unser geschlossenes Auftreten schon manchen Erfolg erkämpft, und wenn wir auch ferner treu zu unserem Vereinsbanner stehen, so werden auch weitere Erfolge nicht ausbleiben. Was wir im Interesse der Jugend, des Volkes und unseres Standes erreicht haben, wollen wir dankend quittieren und treu bewahren; um das aber, was wir noch nicht erreicht haben, dürfen wir nicht müde werden zu ringen in der unerschütterlichen Zuversicht »Es muss doch Frühling werden«.

Sechster Bericht der Presskommission.

Indem ich der freundlichen Aufforderung, Bericht über die Thätigkeit der Presskommission im abgelaufenen Jahre zu geben, gern nachkomme, gedenke ich zunächst des Herrn Kollegen Müller, welcher im Vorjahre die Geschäfte der Kommission leitete und auch schon früher längere Zeit in derselben thätig war. Für seine erfolgreiche Thätigkeit erlaube ich mir, ihm an dieser Stelle unsern Dank auszusprechen.

Seit der Berichterstattung in Breslau sind folgende 13 Arbeiten versandt worden: 1. Vertauschte Kinder (Winderlich-Pürben). 2. Wie die Alten sunen (Urbanek-Laurahütte). 3. Unbegreiflich (Thimm-Memel). 4. Unarten (Gigling-Breslau). 5. Lüge? (Gustav Ernst). 6. Der Gedenktag (Bessmertuy-Hamburg). 7. Lange Winterabende (Winderlich-Pürben). 8. Eine seltsame Weihnachtsgabe (Böhm-Beuthen a. O.). 9. Ein Held (Mühl-Kotzenau). 10. Nesthäkchen (Winderlich-Pürben). 11. Zur Berufswahl (Heumann-Luckenwalde). 12. Was ich auf der Eisenbahn erlebte (Anonym). 13. Der Sonntag eines modernen Knaben (Urbanek-Laurahütte). — Bis jetzt sind seit Bestehen der Kommission 83 Arbeiten zum Druck gelangt. Den Herren Verfassern danken wir und verbinden hiermit zugleich die Bitte, uns auch fernerhin zu unterstützen.

Ungünstige Urteile sind uns nicht zu Ohren gekommen; dagegen hat es erfreulicherweise an Anerkennung nicht gefehlt. So schreibt z. B. ein Lehrer aus dem Herzogtum Anhalt, dass die übersandten Abzüge den Beifall aller Kollegen fanden; verschiedene Arbeiten seien bei den in jedem Winter veranstalteten Familienabenden zum Teil vorgelesen, zum Teil in Vorträgen verwendet worden. Er könne sagen, dass sie infolge ihrer volkstümlichen Sprache, sowie ihres zu Herzen gehenden Inhalts nie ihren Eindruck verfehlt haben. Derselbe Kollege hat bei Behandlung des Themas »Schule und Haus« in amtlicher Kreiskonferenz an der Hand der Berichte unsere Thätigkeit geschildert und einen Artikel verlesen, mit dessen Tendenz und Fassung man vollkommen einverstanden war.

Es werden wie im Vorjahre 456 Abzüge verschickt. Hiervon bleiben in Schlesien 88, die übrigen gehen in sämtliche preußische

Provinzen mit Ausnahme von Posen, ferner ins Königreich Sachsen, nach Hessen-Darmstadt, Mecklenburg-Schwerin, Mecklenburg-Strelitz, Anhalt, Elsass und Kärnten.

Ein großes Ackerfeld wird demnach von uns bestellt, denn hunderttausenden von Lesern kommen unsere Artikel zu Gesichte. Wenn nun auch die Erfolge dieser Thätigkeit zahlenmäßig ebensowenig zu werten sind als die unserer Berufsarbeit, so haben wir doch die Überzeugung gewonnen, dass die Aufsätze rege Beachtung finden und dürfen somit die Hoffnung hegen, dass manches Samenkorn aufgehen und Frucht bringen wird zu Nutz und Frommen der deutschen Jugend.

Um die gute Sache zu fördern, ist innerhalb der Kommission vorgeschlagen worden, die Kenntnis unserer Einrichtung zu verbreiten, was geschehen könnte durch einen Vortrag in der Nebenversammlung eines deutschen Lehrertages oder durch ein an die deutschen Lehrervereine gerichtetes Rundschreiben.

Natürlich spielt bei unserem Unternehmen auch die Geldfrage eine wichtige Rolle; aber diese Frage ist bisher zu keiner brennenden geworden, da dank der Bemühungen der betreffenden Vertrauensmänner mehrere Zeitungen in Breslau, Bunzlau, Görlitz, Haynau, Langenbielau, Liegnitz, Reichenbach i/Schl. und Schweidnitz Beiträge leisteten. Auch die Kasse des Provinzial-Lehrervereins Brandenburg überwies uns 20 M. Unsere Provinzialkasse hat bisher stets nur mit etwa 75 M zur Deckung der Unkosten herangezogen zu werden brauchen. — Indem wir den Herren Vertrauensmännern für ihre auch nach dieser Richtung geleistete Unterstützung herzlich danken, bitten wir alle, auch im laufenden Jahre unserer zu gedenken. Es ließe sich gewiss noch manches thun.

Aber nicht um klingende Unterstützung nur allein bitten wir, sondern um Ihre lebhafteste Anteilnahme, die sich kundgeben möchte in Erteilung von Ratschlägen, in Gewinnung neuer Blätter, in Mittheilung von günstigen oder tadelnden Urteilen, von Vorfällen aus dem Schul- und Familienleben, welche eine geeignete Grundlage für unsere Artikel abgeben könnten, in Vorschlägen von Themen und endlich in Einsendung von Aufsätzen. »Es ist die Pflicht und Schuldigkeit desjenigen Lehrers«, sagte auf dem Breslauer Lehrertage der Präsident Halben, »der gute Gedanken hat und mit der Feder gewandt ist, auch einzutreten in die Arbeit an der pädagogischen Presse«, — und zu dieser gehören wir in gewissem Sinne doch auch. — Bereits im Vorjahre richtete der damalige Vorsitzende eine ähnliche Bitte an die Herren Delegierten. Wir erneuern dieselbe und ersuchen Sie, meine Herren, in Ihren Vereinen auch für die Presskommission freundlichst wirken zu wollen. Wir sind dankbar für jede Art der Mitarbeit.

»Der Zweck des Unternehmens ist ein edler«, schrieb bei Begründung unserer Kommission der Provinzial-Vorstand, »er ist aber nur zu erreichen bei reger Unterstützung durch die Lehrerschaft.« Dürfen wir uns aber dieser erfreuen, dann wird die Presskommission immer sein und bleiben ein kräftiger, lebensfrischer Zweig des großen Provinzial-Vereins.

Kostrowsky

Bezüglich der Unterhaltung der Volksschulen

hat die Königliche Regierung zu Liegnitz (II. 1477) folgende Verfügung, welche den Ortsschulinspektoren der Kreise mit dem Ersuchen durch die Landratsämter mitgeteilt wird, alsbald in zweifelsfreier Weise nötigenfalls durch Einholung der Entscheidung des Landrats festzustellen, welche Schulen des Bezirks noch Sozietätsschulen sind, und welche sich dazu eignen, dass mit den Sozietäten über ihre Auflösung und mit den politischen Gemeinden über die Übernahme des Volksschulwesens als Kommunalanstalt in Verhandlung getreten wird, erlassen.

1. Die große Mehrzahl der evangelischen Schulen und eine große Zahl der katholischen Schulen des Bezirks sind Sozietätsschulen. Träger der Schullast sind die sog. Hausväter innerhalb des zur Schule geschlagenen geographischen Bezirks. Dieser auf dem Allgemeinen Landrecht beruhende Rechtszustand ist veraltet und einer gedeihlichen Entwicklung des Schulwesens vielfach hinderlich. Die Nachteile der Sozietätsverfassung zeigen sich namentlich in zweifacher Beziehung: 1. Bei der Aufbringung und Verteilung der Schullasten, 2. in der Organisation der Schulverwaltung.

1. Träger der ganzen persönlichen und — abgesehen von der durch § 36 II. 12 A. L.-R. umschriebenen Pflicht des Gutsherrn am Schulort — auch der ganzen sächlichen Schullast ist die Gesamtheit der Hausväter. Hausväter im Sinne des Landrechts können nur physische Personen sein; sie müssen ferner im Schulbezirk ihren Wohnsitz haben. Juristische Personen und Forensen können m. a. W. zu den Schullasten nicht herangezogen werden. Die Nachteile dieses Umstandes sind bekannt. An sich ergiebige Steuerquellen bleiben für Schulzwecke verschlossen. Auch der Grundbesitz in der Schulgemeinde bleibt steuerfrei, wenn der Besitzer nicht Hausvater ist. Wir erinnern an den nicht seltenen Fall, dass der Gutsherr einen erheblichen Teil der Rustikalländereien aufgekauft und damit auch die Grundsteuer dieser Ländereien von allen Zuschlägen zu Schulzwecken befreit hat. Um so unhaltbarer aber wird eine derartige Steuerfreiheit, wenn sie einer Veranstaltung zu Gute kommt, die er-

höhte Aufwendungen für Schulzwecke im Gefolge hat, wie das bei großen Fabriken, Bergwerken, Eisenbahnen der Fall ist, die im Eigentum eines Forensen oder einer juristischen Person stehen.

Als Hausväter im Sinne des öffentlichen Schulrechts sind auch Ausländer, weibliche und kinderlose, minderjährige und unverheiratete Personen, Dienstboten, Tagelöhner, Auszügler und dergl. mehr anzusehen, wenn sie nur durch eigenes Einkommen wirtschaftlich selbständig sind. Es ist ohne weiteres klar, dass eine dergartig zusammengesetzte Versammlung zur Entscheidung wichtiger Gemeinde-Angelegenheiten nicht gerade die geeignete Körperschaft ist. Zunächst ist es in einer größeren Schulgemeinde und bei einer fluktuierenden Bevölkerung schon schwierig, die Liste dieser Hausväter auf dem laufenden und vollständig zu erhalten. Es kommt deshalb in der Praxis verhältnismäßig nur selten vor, dass wirklich alle Hausväter zu den Versammlungen geladen werden. Die Gefahr ungültiger Beschlüsse liegt deshalb sehr nahe. Gesetzlich den Fall aber auch, dass es dem Einberufer gelungen ist, die ortsübliche Kurrende rechtzeitig jedem „Hausvater“ vorlegen zu lassen, so ergeben sich neue Übelstände. Die erste Versammlung ist sehr häufig nicht beschlussfähig. Unter den Hausvätern befinden sich zuviel Personen, die kaum das Interesse für die Tagesordnung, die in ihrer abhängigen Stellung auch gar nicht die Zeit zum Besuche einer solchen Versammlung haben. Die Versammlungen bedeuten z. T. eine Belästigung der arbeitenden Bevölkerung und sind in ihrem Ergebnis von unberechenbaren Zufällen, jedenfalls von ganz zufälligen Majoritäten abhängig. Eine gewisse Ueberlieferung, wie sie jede geordnete Verwaltung haben muss, namentlich ein überliefertes Interesse an der Schule und ihren Einrichtungen von diesen Versammlungen zu verlangen, würde ungerath sein; dass ihre Hauptwirksamkeit in der Ablehnung neuer Ausgaben besteht, ist vielmehr ganz natürlich.

II. Es giebt zwei Wege, diesen Übelständen abzuhelfen:

1. Der beste und radikalste ist der, die Hausvätersozietät aufzulösen und das öffentliche Schulwesen der politischen Gemeinde als Gemeindegliederung zu übertragen. Die Schulsteuern werden dann ohne weiteres durch die nunmehr mögliche Heranziehung der Forensen und juristischen Personen (u. a. auch der „Betriebsgemeinde“ § 53 des Kommunalabgabengesetzes) ergebiger und gerechter und an die Stelle der allen organischen Zusammenhangs entbehrenden Hausväterversammlung tritt die in öffentlichen Angelegenheiten geschultere Vertretung der politischen Gemeinde.

2. Da wo die Verwandlung der Schule in eine reine Kommunalanstalt aus irgend einem Grunde, z. B. deshalb nicht angängig ist, weil sich der Bezirk der Schulgemeinde nicht mit dem der politischen Gemeinde deckt, lässt sich die bessere und gerechtere Verteilung der Schullasten bekanntlich schon durch die „Übernahme auf den Kommunaletat“ erreichen. Die Hausvätersozietät bleibt aber bestehen und damit der oben unter I, 2 gekennzeichnete Mangel in der Schulverwaltung. Diesem Mangel aber kann dadurch begegnet werden, dass an die Stelle der vom Zufall zusammengewürfelten Hausväterversammlungen ein für alle Mal eine nach festen Grundsätzen geordnete Vertretung der Schulgemeinde tritt.

Die Wahl sogenannter Schulrepräsentanten ist in unserem Bezirk eine bekannte Einrichtung. Noch unlängst ist bei der Durchführung des Lehrerbesoldungsgesetzes hiervon in größerem Umfange Gebrauch gemacht worden. Die Einrichtung hat sich zwar im allgemeinen bewährt, leidet aber an dem Mangel, dass die Wahl mit Rücksicht auf die Vorschriften im A. L.-R. II, 6 nur immer zu einem oder mehreren bestimmten Zwecken, also mit stark begrenzter Vollmacht der Gewählten üblich ist, ferner an dem Mangel an festen Grundsätzen für die Form der Wahl, die Wahlfähigkeit, die Dauer des Amtes und die Geschäftsführung der Repräsentanten.

Den agrarischen Schulfreunden ins Stammbuch.

Über die von den Agrariern geforderte Beschränkung des Unterrichtes in den ländlichen Schulen liest man in der „Kirchl. Monatsschrift“ folgendes. „Über die Aufgabe und die Leistungen der ländlichen Volksschulen ist es im Landtage zu Auseinandersetzungen gekommen, die durch den dabei hervortretenden Gegensatz zweier Ministerien ungewöhnliche Aufmerksamkeit erregt haben. Es wird nützlich sein, die Frage ohne Rücksicht auf den Interessenstreit der politischen Parteien einmal sachlich zu erwägen. Wir glauben versichern zu dürfen, dass in dieser Frage sämtliche Landgeistlichen, die ja als Kreis- und Orts-Schulinspektoren ein fachmännisches Urtheil abzugeben berechtigt sind, einstimmig der Meinung sind, jede Beschränkung des heute üblichen Schulbetriebes würde für unsere Nation ein Schaden sein. Als Geistliche, wie als Erzieher sind wir darauf gewiesen, jedes Gemeindeglied und jedes Kind unserer Gemeinde als eine von Gott zu christlicher Selbständigkeit bestimmte, freie Persönlichkeit, als Selbstzweck anzusehen. Wir können weder die Meinung vertreten, dass Gott die Landleute mit Kindern segnet, damit es den Gutsbesitzern nicht an Arbeitern fehle, noch können wir billigen, wenn die Kinder einfach als Arbeitshilfen für ihre Eltern angesehen werden. Das Lehrpensum unserer Landschulen wird ungefähr das richtige sein; dass die Kinder zuviel oder dass

sie unnütze Dinge gelernt hätten, haben wir noch nicht erlebt, meist muss man sich mit dem Allernotdürftigsten zufrieden geben. Aber das wissen wir auch, dass jede Unterbrechung des Schulbetriebes gerade auf dem Lande, wo das Haus fast gar keine erzieherische Wirkung übt, von Lehrern und Geistlichen schmerzlich beaufzucht wird. Es ist ungläublich, wie schnell die Kinder verwildern und wie viel Mühe es macht, sie hernach wieder in Zucht zu bringen. Mehr Ferien oder gar Ausfall des Unterrichts im Sommer — das würde vielleicht nicht so sehr eine Einbuße an Kenntnissen der Kinder ergeben, aber sicher einen unwiderbringlichen Verlust an Erziehung und sittlicher Hebung. Dass Kinder, die in der Wirtschaft angestrengt werden, körperlich und geistig hinter denen zurückbleiben, die nur ihrem Alter und ihren Kräften gemäß sich zu beschäftigen brauchen, erleben wir alle Tage. Wir würden davon, dass die Kinder in stärkerem Maße zur Hilfe der Eltern von der Schule freigegeben würden, nichts als eine Entartung des heranwachsenden Geschlechtes unserer Landbevölkerung zu erwarten haben. Gegen die Kinderarbeiten in Fabriken richtet sich der Vorwurf nicht bloß der Gesundheitsschädigung, sondern auch der sittlichen Gefährdung. Wer die Rede- und Lebensgewohnheiten unseres Landvolkes kennt, der weiß, dass die Gefahr sittlicher Verrohung und Verderbnis für die Kinder, die mit den Erwachsenen zusammenarbeiten, auf dem Lande mindestens nicht geringer ist als in der Fabrik. Es ist für die Volksgesundheit von der allerdingsten Wichtigkeit, dass das Gegengewicht, das die Schule gegen entsittlichende Einflüsse bildet, nicht verringert, sondern eher verstärkt werde. . .“

Wochenschau.

Vorbei sind nunmehr die Beratungen über das Reliktengesetz, über die wir so oft und so viel haben berichten müssen. Am vorigen Sonnabend den 1. Juli nahm das Herrenhaus den Entwurf unverändert in der Fassung des Abgeordnetenhauses an. D. h.: Das Witwengeld soll bis zu 420 M., das Waisengeld für Halbweisen bis zu 84 M., für Vollweisen bis zu 140 M. jährlich aus der Staatskasse gezahlt werden. Auf diese Sätze hatte sich bereits die Kommission des Herrenhauses festgelegt. Eine lange Beratung war demnach nicht vor auszusehen, und wirklich ist die Sache bis auf eine Klippe rasch und glatt abgegangen. Berichterstatter war der Graf v. Seidlitz, der im Eingang seiner Rede erklärte, nur mit schwerem Herzen würden seine Freunde über ein solches Gesetz beraten, weil sie die Frage nur im Rahmen eines allgemeinen Volksschulgesetzes zu regeln wünschten. Vor allem dürften die Gemeinden nicht noch mehr belastet werden. Gleich dahinter nahm der Herr Finanzminister das Wort, nicht um die Zahlensätze an sich anzufechten, sondern nur um einen allerdings sehr heiklen Punkt herauszugreifen: die Staatszuschüsse für die kreisfreien Städte. Herr v. Miquel ließ sich nach dem parl. Bericht der »Bresl. Mgztg.« etwa folgendermaßen aus:

„Die Schullasten sollen nach der Verfassung Gemeindelasten sein. Indem die Schullasten mehr und mehr dem Staate zufallen, sind wir schon nahe an die Staatsschule herangekommen. Das müssen wir zu vermeiden suchen, das würde den Staat zum Herrn der Schule machen. Der Staat soll nur eintreten im Falle der Hilfsbedürftigkeit. Beim Lehrerbesoldungsgesetz haben wir uns bemüht, uns einigermaßen wieder der Verfassung zu nähern, indem wir sagten, wo die Gemeinden leistungsfähig sind, soll der Staat kein Geschenk machen. Wir haben uns gesagt, die kreisfreien Städte sind leistungsfähig und bedürfen keiner Staatsunterstützung. Jetzt soll dieser Grundsatz bei den Witwen und Waisen wieder verlassen werden. Das ist keine konsequente Gesetzgebung. Wenn wir vor 2 Jahren dieses Prinzip aufgestellt haben, so können wir jetzt nicht wieder davon abgehen. Sie haben Berlin von dem Staatszuschuss ausgeschlossen und müssten die anderen großen Städte ebenso behandeln. Der Minister bittet, die Regierungsvorlage wieder herzustellen, wonach alle kreisfreien Städte von den Staatsbeiträgen ausgeschlossen sind.“

Sogleich war ein Vertreter der großen Städte zur Stelle, Herr Oberbürgermeister Becker aus Köln, der um unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs bat. »Es handle sich um die Frage der Leistungsfähigkeit; es gäbe Landkreise, die viel leistungsfähiger seien als Stadtkreise. Das Prinzip, dass die Landgemeinden nicht leistungsfähiger und die Stadtkreise nicht bedürftig wären, sei nicht richtig.« Mit kurzen Worten schloss sich der Kultusminister den Ausführungen des

Finanzministers an. »Die Schule müsse in erster Linie Gemeindeschule sein in der Voraussetzung, dass der Staat überall da eintrete, wo die Gemeinden schon zu sehr belastet seien.«

Man trat in die Spezialdiskussion ein und nahm in rascher Folge die §§ 1 bis 13 an. Nun stieß man an die Klippe des § 14, der von den Staatsbeiträgen handelt. Sofort war, vielleicht in der besten Absicht, um das Zustandekommen des Gesetzes nicht zu gefährden, eine hilfreiche Hand bereit, das drohende Hindernis zu beseitigen. Graf v. d. Schulenburg-Beetzendorf stellte den Antrag, die Bestimmungen der Regierungsvorlage wiederherzustellen, wonach sämtliche kreisfreie Städte keine Staatszuschüsse erhalten sollen, während nach der Fassung des Abgeordnetenhauses nur Berlin ausgenommen sein soll. Mit welchem Nachdruck Herr Oberbürgermeister Bender aus Breslau diesen Antrag als eine Ungerechtigkeit gegen die Städte bekämpfte, können wir uns wohl denken. »Man könne doch nicht ohne Rücksicht auf die Leistungsfähigkeit nur nach der Quantität der Einwohner die Staatszuschüsse bemessen.« Geheimrat Germar aus dem Finanzministerium trat ebenso mit Nachdruck für den Antrag Schulenburg ein. Man hatte keine Lust, groß weiter zu debattieren und noch einmal die Entscheidung dem Abgeordnetenhaus zuzuschicken; es kam zur Abstimmung, der Antrag fiel, und § 14 wurde in der Fassung des Abgeordnetenhauses angenommen, ebenso en bloc der ganze Rest des Gesetzes. Das Gesetz ist also in beiden Häusern des Landtags definitiv verabschiedet. Von den Ministern hatte keiner mehr gesprochen, wiewohl Herr v. Miquel vorher sehr ernst angedeutet hatte, das Gesetz sei durch Einschluss der kreisfreien Städte »unter Umständen« gefährdet. Das Tüpfelchen über dem i fehlt also noch. Aber wenn der Finanzminister bereits bei den Beitragsposten vollständig nachgegeben hat, so wird er es auch in diesem allerletzten Punkte. Die Verantwortlichkeit wäre doch gar zu drückend, und schließlich handelt es sich um kein Königreich. Überdies war an demselben Tage noch ein Abendessen im Kastanienwäldchen, von welchem es in den Zeitungen heißt, er lud viele dazu, höchst wahrscheinlich auch kreisfreie aus beiden Häusern. Dabei wird wohl die letzte gallige Nachlaune beseitigt worden sein. Wenn aber in einem kurzgemessenen Briefe an uns die sofortige Veröffentlichung des Wortlauts der nunmehr angenommenen Reliktenvorlage verlangt wird, so wollen wir doch warten, bis das Gesetz von höchster Stelle sanktioniert ist; so gebietet es die Ordnung. Auch das Pensionsgesetz sollen wir auf Wunsch noch einmal in unserer Zeitung zum Abdruck bringen. Es ist ja wahr, wir würden uns dadurch eine große Anzahl von nicht eingeweihten Anfragen ersparen — oder auch nicht. Schließlich will doch auch der Buchhändler eine Kleinigkeit verdienen, und es giebt so billige Ausgaben mit den bequemsten Kommentaren. Also — das Reliktengesetz wird kommen, wie es nunmehr wohl zur Thatsache geworden ist.

Ehe das Herrenhaus die Sonnabendsitzung schloss, überwies es der Regierung eine Petition um Erlass eines Volksschulunterhaltungsgesetzes für die ganze Monarchie als Material. Diese brennende Angelegenheit wird wohl im Lauf der Dinge die allernächste Verhandlungsmaterie sein. Dass auf diesem wirren und einheitlichen Gebiet das Verlangen nach einer endlichen Regelung mit jedem Jahre immer dringender geworden ist, erkennt man aus den verschiedenen Regulativen, zu welchen sich einzelne Regierungen, z. B. die Liegnitzer, jetzt schon genötigt sehen.

Aus Lehrerkreisen tritt auch immer lauter die Anforderung hervor, wegen der Züchtigungsverfügung geeignete Schritte zu thun. Die Lehrer ersehen aus den Vereinsberichten, dass der geschäftsführende Ausschuss in Magdeburg darüber schon ernstlich verhandelt hat. Einen gangbaren Weg, den einzigen, der zum Ziele führen kann, zeichnet die »Pädag. Ztg.« vor. Sie schreibt:

„Wir sind der Meinung, dass die preußische Lehrerschaft kein Mittel unversucht lassen darf, um eine Zurücknahme oder doch wenigstens eine wesentliche Änderung der Verfügung herbeizuführen.

Zunächst erscheint es noch fraglich, ob dieselbe überhaupt rechtlich haltbar ist. Der Lehrer hat nach den gesetzlichen Bestimmungen das Recht der Züchtigung. Wenn nun die Verfügung gebietet, dass derselbe in jedem Falle vorab die Erlaubnis zur Züchtigung vom Rektor einzuholen hat, so ist das keine besondere Modalität des bestehenden Rechts, sondern es ist eine Entziehung des verliehenen Rechts. Der Lehrer verliert seine Selbständigkeit in der Entscheidung, er erscheint entmündigt. Wird der Passus der Verfügung nicht geändert, so wird die Lehrerschaft es als ihre Aufgabe betrachten müssen, diese Rechtsfrage zur Entscheidung zu bringen. In erster Linie aber muss es Aufgabe unserer Vereinsorganisation sein, den Minister zur Zurücknahme oder doch wesentlichen Änderung der Verfügung zu bewegen. Wir verzichten darauf, hier noch einmal die Gründe für einen solchen Schritt anzuführen; sie sind nach unserer Überzeugung so zwingend, dass der Minister sich denselben schwerlich wird entziehen können.“

Um so ärgerlicher ist es, wenn immer wieder hässliche Prügeleaffären vor Gericht durch alle Blätter gehen, wie z. B. der Fall aus Berlin, über den wir heut im Korrespondenzteil berichten müssen.

Die Kunde über durchgreifende Seminarreformen erhält sich und nimmt nun auch ihren Weg durch die pädagogische Presse. Wiederum müssen wir unser Hauptorgan, die »Pädag. Ztg.«, citieren, die über diese so unversehens aufgetauchte und bereits stark ventilirte Frage kurz und treffend folgendes schreibt:

„Die Lehrerbildungsfrage beschäftigt gegenwärtig das preußische Kultusministerium. Seminardirektor Voigt, der seit einigen Monaten als Hilfsarbeiter im Ministerium beschäftigt ist, hatte, wie wir bestimmt hören, den Auftrag erhalten, einen Reformplan aufzustellen. Dieser Plan, der eine organische Verbindung der Präparanden-Anstalten mit den Seminaren, also nach sächsischem Muster sechsklassige Anstalten forderte und auch wesentliche Änderungen hinsichtlich der Unterrichtsstoffe vorsah, hat jedoch bei den Provinzialschulkollegien bedeutenden Widerspruch hervorgerufen, da er zu weitgehend sei. Voigt ist zum Professor ernannt worden, und ein anderer Rat soll mit der Ausarbeitung eines neuen Planes beauftragt sein. Was dieser nun als Reform verlangen wird, ist vorläufig Geheimnis. Jedenfalls glauben wir nicht, dass die Absicht besteht, die Breslauer Beschlüsse für Preußen zu verwirklichen. Die preußische Lehrerschaft verhält sich merkwürdigerweise passiv in der wichtigen Frage. Sie sollte es wenigstens nicht verabsäumen, der Regierung die in Breslau formulierten Forderungen der deutschen Lehrerschaft noch vor der definitiven Beschlussfassung zur Berücksichtigung zu unterbreiten, sonst könnte leicht der Fall eintreten, dass wir eines Tages vor einer vollendeten Thatsache stehen, die uns wenig befriedigt und durch welche die Erfüllung unserer Wünsche wieder auf unabsehbare Zeit vertagt wird. Noch ist es nicht zu spät!

Selten haben sich Angelegenheiten von schwerwiegender Tragweite so schnell aufeinander gedrängt. Man kommt kaum noch zur Ruhe. Wahrlich, auch während der allgemeinen Ferienruhe, die nunmehr beginnt, wird eine Wachtkommission ständig auf Posten verharren müssen. Was schert uns Ruhe, wenn es sich um Lehrerfragen handelt!

Korrespondenzen.

Berlin. [Die Unterrichtscommission des Abgeordnetenhauses] beschäftigte sich am Mittwoch mit Petitionen. Der Verein preußischer Volksschullehrerinnen hat sich an das Abgeordnetenhaus gewandt mit der Bitte um gesetzgeberische und Verwaltungsmaßnahmen zur Besserung verwaarloster Kinder und zum Schutze der Schulkinder vor verbrecherischen bzw. sittlich verdorbenen Kindern, wobei besonders auf eine stärkere Mitwirkung der Schule bei Beurteilung der Sachlage Bedacht zu nehmen wäre. Der Regierungskommissar erklärte, dass ein bezüglicher Gesetzentwurf bereits in Vorbereitung sei und dem Abgeordnetenhaus in der nächsten Session zugehen werde. Nur mit Rücksicht auf die umfassenden Arbeiten des Landtages sei in dieser Session von einer Vorlegung noch Abstand genommen worden. Nach dieser Erklärung wurde die Petition der Staatsregierung als Material überwiesen.

— Der „Berliner Lehrerverein“ verhandelte in Kürze noch einmal über die Schularztfrage und nahm folgende Sätze an:

1. Dem Schularzt sind folgende Aufgaben zu übertragen:
 - a) die Mitwirkung bei der Anlage von Schulbauten in Beziehung auf Beleuchtung, Ventilation, Heizung, Badeeinrichtungen, Turnplätze, Schulbänke etc.;
 - b) die Revision der Schulräume und baulichen Einrichtungen in bestimmten Zeitabschnitten;
 - c) die Untersuchung derjenigen Lernanfänger, deren Schulfähigkeit zweifelhaft erscheint;
 - d) die Mitwirkung bei der Bestimmung der Schüler für die Hilfsklassen;

- e) die Untersuchung der ganzen Schule oder einzelner Klassen auf Antrag des Schulleiters oder des Klassenlehrers bei allgemein auftretenden Erkrankungen oder in besonderen Fällen, wie z. B. bei unregelmäßigem Schulbesuch wegen angeblicher Erkrankung;
- f) der Besuch der Schulen in regelmäßigen Abständen an einer mit dem Schulleiter vereinbarten Zeit, um den allgemeinen Gesundheitszustand der Kinder festzustellen und Rektoren und Lehrern Gelegenheit zu notwendigen Besprechungen mit dem Schularzt zu geben;
- g) vorläufige Hilfeleistung bei etwa eintretenden Unglücksfällen in der Schule.

2. Die Gestaltung des inneren und äußeren Schulbetriebes (Stoffverteilung, Unterrichtsmethode, Aufstellung der Stundenpläne, häusliche Aufgaben, Auswahl der Lehr- und Lernmittel etc.) bleibt dagegen wie bisher ausschließlich die Aufgabe und das Recht der Schule.

3. Der Schularzt hat auch in den übrigen, unter 1 genannten Angelegenheiten nicht die Stellung eines Vorgesetzten, sondern die eines sachverständigen Beraters.

— [Eine Schülermisshandlung] beschäftigte am Sonnabend die 2. Strafkammer des Berliner Landgerichts. Der Lehrer Buchholz von der 82. Gemeindeschule sollte das ihm zustehende Züchtigungsrecht wesentlich überschritten haben und zwar an dem siebenjährigen Sohne eines Pferdebahnkutschers. Der Arzt, der zu Rate gezogen wurde, stellte bei dem Knaben fest, dass der ganze Rücken und das Gesäß mit blutunterlaufenen Striemen bedeckt war, so dass diese Körperteile eine einzige große Beule bildeten. Der Knabe war längere Zeit bettlägerig und in den ersten Tagen bekam er abends vor dem Einschlafen fieberartige Anfälle. Er zuckte zusammen und rief ängstlich „der Lehrer, der Lehrer“. Der Angeklagte räumte ein, dass er dem Knaben einige Backenstreichs mit der Hand und dann etwa 5 bis 6 Schläge mit dem Rohrstock auf das Gesäß gegeben habe, da der Schüler nicht zu bewegen gewesen war, auf irgend eine Frage zu antworten. Der medizinische Sachverständige begutachtete, dass der Knabe an englischer Krankheit gelitten und deshalb körperlich zurückgeblieben sei. Es hätte ihm gegenüber mehr Nachsicht als anderen Kindern gegenüber geübt werden sollen. Dieser Fall spreche so recht für die Notwendigkeit der Anstellung von Schulärzten. Der Gerichtshof kam zur Verurteilung des Angeklagten, beließ es aber mit Rücksicht darauf, dass derselbe den schwächlichen Zustand des Knaben vielleicht nicht gekannt habe, bei einer Gefängnisstrafe von einer Woche.

— [Ministerialdirektor Dr. Kuegler] beging am Mittwoch, wie die „Berl. N. Nachr.“ melden, seine silberne Hochzeit.

Breslau. [Im pädagogischen Lesezimmer] sprach Koll. Kräge am 3. Juli über seinen vorjährigen Ferianausflug nach Bornholm. Er schilderte die Insel als ausgezeichnet durch eine reiche Mannigfaltigkeit eigenartiger, sowohl effektvoller, als auch, besonders im Innern (Ekkodalen), intimer Naturreize (Meer, granitne Steilküste mit Schärenbildung, Klippen, Schluchten, Grotten, waldigen Thälern mit eigenartigen Felsbildungen, Seen, Teichen, Wasserläufen, sattgrüne Wiesen, üppige Weizenfelder, über das ganze Land zerstreute Einzelhöfe und eigenartige alte Kirchen, eigenartige in ihrer Anlage und Bauart an Westnorwegen erinnernde Städte, Flecken und kleine Häfen, reiche Altertumsfunde aus der Stein-, Bronze- und älterer Eisenzeit). Dieselbe sei deshalb gleich anziehend für den Touristen, erholungsbedürftigen Sommerfrischler, Maler, Geologen, Geschichts- und Altertumsfreund. Die Verpflegung sei eine quantitativ und qualitativ gute bei mäßigen Preisen (Pensionen bei mindestens einwöchentlichem Aufenthalt 2,50 Kr., 3 Kr., 3,5 Kr., nur in Blancets Hotel in Hammern 5 Kr., ausgestattet mit allem Komfort der Neuzeit; in Dams Hotel in Rönne 4,50 Kr., Halligdomsmaat 4 Kr. (1 Kr. = 1,12 M.). Der Fahrpreis beträgt ab Breslau über Stettin, Swinemünde-Sassnitz 32,40 + 13,50 M. = 45,90 M. für Hin- und Rückfahrt. Von Breslau bis Stettin Eisenbahn III. Kl., von Stettin ab Dampfer 1. Kajüte. Leider ist von Sassnitz nur einmal wöchentlich direkte Dampferverbindung, jeden Sonnabend nachmittags 3³⁰ Uhr. Ebenso jeden Donnerstag Verbindung von Kolberg nach Rönne. Über Kopenhagen ist tägliche Verbindung, doch stellt sich der Fahrpreis dann 15—20 M. teurer.

— Die Zahl der im Jahre 1897 in Preußen tödlich verunglückten Kinder bis zu 15 Jahren betrug 3626. Davon waren 2315 Knaben und 1311 Mädchen. Unter 5 Jahre alt waren 1245 Knaben und 926 Mädchen. Was die Art der Verunglückungen betrifft, so ertranken 1381 (316 allein beim Baden, fast ausschließlich an verbotenen Orten), verbrannten 742, wurden überfahren 418, sind abgestürzt 330, erstickten 304 (109 durch Rauch oder Gase, 61 in Betten, 11 wurden von den Müttern im Schlafe erstickt, 56 erstickten an verschluckten Gegenständen (unter diesen befanden sich 12mal der Saugpfropfen); wurden erschlagen 768, wurden vergiftet 78, kamen auf andere Weise ums Leben 205. Von diesen wurden erschossen 44 Kinder, teils durch eigenes Verschulden infolge Spielens mit Schusswaffen, teils durch Fahrlässigkeit anderer Personen; durch Insektenstiche starben 16 Kinder, durch den Biss toller Hunde 3, durch Schlangenbisse 2, durch Schlag, Stoß oder Biss anderer Tiere 2. Erfroren sind 2 Kinder, 23 wurden durch Blitzschlag getötet, 15 erlagen dem Sonnenstiche und verhungert ist ein Kind, ein dreijähriger Knabe, welcher sich in einem Walde verirrt hatte.

Beuthen O/S. [Sterbekasse.] Die Lehrer-Sterbekasse für den Regierungsbezirk Oppeln mit dem Sitz in Beuthen O/S. zählt gegenwärtig 377 Mitglieder. Das Kassenvermögen beträgt 13015,72 M.

Lauban. [Ein Vermächtnis von 18000 M.] ist dem „Kinderheim Alt-Seidenberg“ vom verstorbenen Rentier Popig hieselbst hinterlassen worden. (Erfreut uns herzlich. D. Red.)

Liegnitz. [Verteilungsplan der Bezirks-Alterszulagekassen.] Ein Kultusministerial-Erlass weist die Bezirks-Regierungen an, bis zum 1. Juli den Verteilungsplan der Bezirks-Alterszulagekassen für die Volksschullehrer und Lehrerinnen einzureichen. Zugleich sind die Regierungen verpflichtet worden, in Zukunft bereits am 1. Oktober für das darauf folgende Jahr den Verteilungsplan vorzubereiten und ihn bis Ende Dezember dem Kultusministerium vorzulegen. Dort sollen dann die Verteilungspläne nachgeprüft werden, insbesondere darauf hin, ob etwaige Mehrausgaben aus den Überschüssen anderer Alterszulagekassen gedeckt werden können. Im Monat März soll dann der Verteilungsplan regelmäßig veröffentlicht werden, so dass vom 1. April nächsten Jahres ab die in dem Verteilungsplan festgestellten und vorgeschriebenen Beiträge der Gemeinden in vierteljährlichen Vorauszahlungen von den Schulverbänden eingezogen werden können. In der gegenwärtigen Übergangszeit haben an die Schulverbände wiederholt Nachforderungen gestellt werden müssen. Diese Unzuträglichkeiten werden künftig fortfallen.

Schweidnitz. [24. Schlesische Lehrerversammlung.] In der stenographischen Ausstellung des Einigungssystem Stolze-Schrey auf der diesjährigen Schlesischen Provinzial-Lehrerversammlung in Schweidnitz wurde den Besuchern zum erstenmal Gelegenheit geboten, Einblick in die reichhaltige Litteratur des Einigungssystems zu thun. Besichtigt war diese Ausstellung, welche vom Schweidnitzer Stenographenverein ins Leben gerufen war, mit Lehrbüchern, Fortbildungsbüchern, Unterhaltungsstoffen, Zeitschriften u. s. w. aus Deutschland, Österreich und der Schweiz. Seit Bestehen des Systems war diese Ausstellung die erste, welche auf einem deutschen Lehrertage stattfand. Ausgelegt waren auf der Ausstellung auch die stenographischen Schreibhefte der Schüler des Ober- und Mittelkurses der Königl. Präparandenanstalt zu Schweidnitz, denen Lehrer Wasner wöchentlich eine Stunde Unterricht in der Stenographie erteilt. Die Schriften zeigten, dass die Schüler in der kurzen Zeit einen guten Fortschritt gemacht haben. — Erwähnt sei noch, dass der Schweidnitzer Stenographenverein (Stolze-Schrey) an die Schlesische Lehrerschaft 700 Lehrbücher bzw. Lehrgänge der vereinfachten deutschen Stenographie mit der Bitte verteilt hat, sich in das System — dem bereits über 1000 Lehrer angehören — zu vertiefen.

Seidenberg. Das Kinderheim in Seidenberg O/L. hat einen bedeutenden Aufschwung genommen; mehr als 50 Pflinglingen aus allen Teilen Schlesiens ist es eine Heimstätte geworden und gewährt überdies zahlreichen Kindern der Fabrikbevölkerung bei Tag Wartung und Pflege. Um es noch segensreicher zu gestalten, ist der Neubau eines Anstaltsgebäudes beschlossen. Der Vorstand, zu dem die Hauptlehrer em. Seibt, Hauptlehrer Mechler in Seidenberg O/L. und Deinert in Heidersdorf (Kr. Lauban), die Kantoren Lehmann in Schönbrunn, Körber in Nieda (Görlitz), Lehrer Maiwald in Lauban, Lösche in Röhrsdorf bei Friedeberg a/Q. u. a. gehören, erlässt deshalb einen Aufruf zur Unterstützung und ersucht Exemplare desselben zur Weiterverbreitung zu verlangen.

Insterburg. [Das Stimmrecht der Volksschullehrer in der Gemeinde] wird unter den Landbewohnern zumeist bezweifelt. Fast allgemein ist die Meinung verbreitet, dass die „Schullehrer“ — falls selbige nicht zufällig einen Grundbesitz am Orte ihr eigen nennen — kein Stimm- und Wahlrecht in der Gemeindeversammlung, also „nicht mitzureden“ haben. Bestärkt wird diese Meinung noch durch die Thatsache, dass die Volksschullehrer keine Kommunalsteuern zahlen, d. h. gesetzlich hiervon befreit sind. Derselben alten Meinung war nun auch der Gemeindevorsteher in Kamswyken, der dem dortigen Lehrer das Stimm- und Wahlrecht streitig machte, ihm die Einsicht in bestimmte Listen verweigerte etc., obgleich die Stimmung der meisten andern Gemeindeglieder für den Lehrer war. Kollege Braunschweig strengte gegen den Gemeindevorstand im Verwaltungsstreitverfahren Klage an; diese ist nunmehr nach der „Ostd. Ztg.“ vom hiesigen Kreisausschuss in der Sitzung vom 20. April d. J. auch zu des Lehrers Gunsten entschieden. Bemerkt sei hierzu noch, dass vor einiger Zeit vom zuständigen Bezirksausschuss einem Kirchschullehrer und einem Pfarrer im Kreise Rastenburg auch dasselbe Recht zugesprochen worden ist.

Potsdam. Das Landgericht verwarf die Berufung in dem Prozess gegen die Schwester Karola und den Korbmacher Bastian wegen körperlicher Misshandlung bzw. Beihilfe dazu. Somit ist das freisprechende Urteil der ersten Instanz bestätigt.

Thüringen. [Die Enthüllung des Schaumberger-Denkmal] in Neustadt, Herzogtum Koburg, fand am 23. Mai im Beisein der Witwe Schaumbergers, des Verlagsbuchhändlers Zwissler-Wolfenbüttel, des Geh. Staatsrats v. Witken, des Regierungsrates Berlet, des Reichstagsabg. Beckh (Vertreter des Wahlkreises) etc. statt; auch eine Anzahl von Personen aus Weißenbrunn, die Schaumberger die Urbilder zu verschiedenen seiner Romanfiguren gegeben hatten, war erschienen. Zahlreich war die Beteiligung aus Lehrerkreisen. Rektor

Lange hielt die Festrede. Nachmittags fand ein Konzert im Schützenhause, abends ein Kommers daselbst statt. Das Denkmal selbst ist über 4 Meter hoch. Innerhalb eines einfach, aber geschmackvoll ausgeführten Gitters erhebt sich ein vierstufiger Unterbau aus hellem Fichtelgebirgsgranit. Auf demselben steht ein etwa meterhoher Sockel mit einem mächtigen Obelisk, beide aus Syenit. Der Obelisk trägt das Relief-Medailonbild des Dichters, der Sockel eine geschliffene Syenitafel mit der Inschrift „Heinrich Schaumberger, geboren 15. Dez. 1843, gestorben 16. Mai 1874“. Der Entwurf des Denkmals stammt vom Zeichenlehrer Max Derra-Neustadt; die Ausführung war der weitbekannten Firma Ackermann in Weissenstadt und Prof. Lenz in Nürnberg anvertraut.

Kassel. [Der Kaiser als Musikkritiker.] Vom Kasseler Sangeswettbewerb teilen einige Blätter u. a. noch folgende Einzelheiten mit. Nach der Kaiserlichen Abendtafel, zu der Mitglieder des Festausschusses und die Preisrichter eingeladen waren, versammelte der Kaiser die Geladenen in einem Nebengemache und hielt an sie eine Ansprache. Er sagte etwa folgendes: Er spreche dem Komitee und den Preisrichtern wie der Stadt Kassel seine Anerkennung für den gelungenen Verlauf des Festes aus. Es sei ihm eine Freude gewesen, dem Wettstreite beizuwohnen. Eine besondere Freude habe es ihm bereitet, dass man zum Wettsingen so viele Gedichte patriotischen Inhalts gewählt habe. Er müsse aber gleichzeitig sein Bedauern darüber aussprechen, dass die zu Worte gekommenen Komponisten in Bezug auf die Schwierigkeit des Satzes zu große Anforderungen an die Sänger stellten. Eine orchestrale Behandlung der vier Stimmen sei für den Männerchor nicht passend. Die gehörten schwierigen Gesänge hätten bewiesen, dass sich die Komponisten für Männerchöre in Bahnen bewegten, die für die Entwicklung dieser Kunstgattung ungünstig seien. Man habe einander an musikalischen Kunststücken überbieten wollen. Die ernste Natur des Männerchorgesanges sei aber auf den Ton des Volksliedes und des Volkstümlichen gestimmt. Er bitte die Preisrichter, dahin wirken zu wollen, dass die Komponisten für Männerchöre wieder andere Bahnen einschlagen möchten. Der Kaiser sprach weiter aus, dass er nicht, wie ursprünglich beabsichtigt, vier Jahre mit dem Ausschreiben des nächsten Wettsingens warten wolle. Vielleicht werde er bereits im nächsten Jahre einen neuen Wettkampf veranstalten.

Bayern. Das protestantische Oberkonsistorium hat in einer neuerdings ergangenen Entschließung die Trennung des niederen Kirchendienstes vom Schuldienste mit nachstehenden bemerkenswerten Worten empfohlen: „Wir können nicht umhin, den Wunsch auf neue den Gemeinden nahe zu legen, dass sie die Lehrer, ohne Minderung der Bezüge, von den Geschäften des Glockenläutens, des Ubraufziehens, der Kirchenreinigung und des Instandhaltens der Zugänge zur Kirche befreien möchten. Diese Dienste sind nun einmal mit dem Bildungsgange und der späteren Stellung der Lehrer nicht mehr recht vereinbar.“

Aus den Kolonien. [Für die in Windhoek und Gibeon (Deutsch-Südwestafrika) zu errichtenden Schulen werden, wie kurz berichtet, zwei Lehrer gesucht. Die Anzunehmenden haben sich zu einer zunächst 3½-jährigen Dienstzeit im Schutzgebiet zu verpflichten. Sie erhalten, nach der „N. A. Z.“, freie Ausreise und Heimreise nach beendeter Dienstverhältnis, ferner angemessene Ausrüstungsgelder, freie Wohnung und eine jährliche Remuneration von 5000 M für Windhoek und von 4000 M für Gibeon. Auch wird den Lehrern gestattet, Privatunterricht gegen Entgelt zu erteilen und die Kinder der in der Nähe der beiden Orte wohnhaften Farmer zu sich in Pension zu nehmen. Bei längerem Verbleib im Kolonialdienst wird nach Ablauf der ersten Dienstperiode ein etwa viermonatiger Heimatsurlaub, ausschließlich der Reisezeit unter Belassung der Remuneration bewilligt. Bewerber müssen die für die endgültige Anstellung erforderlichen Prüfungen bestanden haben, einige Jahre selbständig thätig gewesen, möglichst zwischen 24 und 30 Jahren alt und der holländischen Sprache mächtig sein. Der für Windhoek bestimmte muss außerdem befähigt sein, die Knaben so weit zu fördern, dass sie in die Tertia eines Gymnasiums oder Realgymnasiums aufgenommen werden könnten. Erwünscht ist, dass die Bewerber verheiratet sind, damit sie in der Lage sind, auf Wunsch Kinder in Pension zu nehmen. Gesuche sind an die Kolonialabteilung des Auswärtigen Amtes in Berlin, Wilhelmstraße 76, zu richten. Beizufügen sind ein Lebenslauf und sämtliche Zeugnisse in Urschrift und Abschrift.

Amtliches.

Turnlehrerinnenbildungskurse. Der Kultusminister hat die Bestimmungen vom 15. Mai 1894, betreffend die Aufnahme in die an der Kgl. Turnlehrerbildungsanstalt zu Berlin abzuhaltenden Kurse zur Ausbildung von Turnlehrerinnen durch Erlass vom 27. April 1899, U. III. B. 1236 aufgehoben und an ihre Stelle folgende Bestimmungen treten lassen:

§ 1. Zur Ausbildung von Turnlehrerinnen werden in der Königl. Turnlehrer-Bildungsanstalt in Berlin (SW. Friedrichstraße 229) all-

jährlich — etwa drei Monate dauernde — Kurse abgehalten, deren Anfang im Staatsanzeiger, in den Amtsblättern und in dem Centralblatte für die gesamte Unterrichts-Verwaltung in Preußen bekannt gemacht wird.

§ 2. Zur Teilnahme geeignet sind an erster Stelle Bewerberinnen, welche bereits die Befähigung zur Erteilung von Schulunterricht nachgewiesen haben. Andere Bewerberinnen können, soweit es sonst die Verhältnisse der Anstalt gestatten, aufgenommen werden, wenn sie das 19. Lebensjahr überschritten haben und die erforderliche Schulbildung nachweisen. Bewerberinnen im Alter von mehr als 35 Jahren können nur unter besonderen Verhältnissen ausnahmsweise zugelassen werden.

§ 3. Die an den Unterrichtsminister zu richtenden Gesuche um Aufnahme sind von den in einem Lehramte stehenden Bewerberinnen bei der vorgesetzten Dienstbehörde, von anderen Bewerberinnen bei derjenigen Königlichen Regierung, in deren Bezirk die Betreffende wohnt, spätestens bis zu den in den Bekanntmachungen angegebenen Terminen einzureichen. Die in Berlin wohnenden Bewerberinnen, welche in keinem Lehramte stehen, haben das Gesuch an das Königliche Polizei-Präsidium in Berlin einzusenden.

Dem Gesuche sind beizufügen:

- 1) ein auf besonderen Bogen zu schreibender kurzer Lebenslauf, in welchem bestimmt anzugeben ist, ob die Bewerberin bereits turnerische Fertigkeit besitzt und auf welche Weise sie sich dieselbe angeeignet hat,
- 2) ein Zeugnis über normalen Gesundheitszustand, welches von einem zur Führung eines Dienstsiegels berechtigten Arzte ausgestellt sein muss;

außerdem:

- 3) von solchen, die bereits eine Prüfung als Lehrerin bestanden haben:
 - a. das Zeugnis über diese Prüfung,
 - b. ein Zeugnis über ihre bisherige Thätigkeit als Lehrerin oder in Ermangelung eines solchen ein von einem Geistlichen oder der Ortsbehörde ausgestelltes Führungszeugnis;
- 4) von anderen Bewerberinnen:
 - a. der Geburtsschein,
 - b. ein Nachweis über die erlangte Schulbildung,
 - c. ein amtliches Führungszeugnis.

Die über Gesundheit, Führung und Lehrthätigkeit beizubringenden Zeugnisse müssen in neuerer Zeit ausgestellt sein. Die Anlagen des Gesuches sind zu einem Hefte vereinigt einzureichen.

§ 4. Die nach den vorgelegten Zeugnissen für geeignet befundenen und einberufenen Bewerberinnen werden vor Zulassung zum Kursus erforderlichen Falles einer ärztlichen Untersuchung unterworfen; auch bleibt es dem Direktor der Königlichen Turnlehrer-Bildungsanstalt vorbehalten, unter Umständen behufs Feststellung, ob die Bewerberinnen die erforderliche Schulbildung besitzen, eine besondere Prüfung anzuordnen. Von dem Ergebnisse dieser Ermittlungen hängt die Entscheidung über die endgültige Aufnahme in den Kursus ab.

§ 5. Der Unterricht in der Anstalt ist unentgeltlich. Die durch den Aufenthalt in Berlin etc. entstehenden Kosten sind von den Teilnehmerinnen am Kursus selbst aufzubringen. Zwar werden in dazu geeigneten Fällen Unterstützungen bis zur Höhe von 90 M monatlich aus Staatsfonds gewährt, jedoch lediglich für den Unterhalt hier, während Beihilfen zu den Kosten der Her- und Rückreise, der Vertretung im Amte u. s. w. nicht bewilligt werden. Die gewährten Unterstützungen werden am Ende jedes Monats gezahlt.

§ 6. Um hier sogleich bei der Entschließung über die Einberufung zum Kursus einen zuverlässigen Überblick über die aus Staatsfonds etwa zu gewährenden Unterstützungen gewinnen zu können, muss jede Bewerberin bei der Anmeldung nach sorgfältigster Prüfung ihrer Verhältnisse bestimmt nachweisen und unter Umständen amtlich beglaubigen lassen, dass ihr für ihren Unterhalt hier die erforderlichen Mittel, bei deren Bemessung u. a. das gesteigerte Bedürfnis einer kräftigen Kost zu berücksichtigen ist, voll zur Verfügung stehen, oder welcher Beihilfe sie dazu bedarf. Jede Bewerberin hat demnach gewissenhaft anzugeben, wie viel ihr während ihres hiesigen Aufenthaltes für jeden der drei Monate der Kursusdauer von dem Einkommen ihrer Stelle verbleibt, ob und welche Unterstützungen ihr aus der Schulkasse oder sonst gewährt werden, und wie viel sie aus eigenen Mitteln aufbringen kann.

Nach Aufnahme in den Kursus vorgebrachte Unterstützungsgesuche können nur in solchen Fällen in Erwägung genommen werden, in denen das Bedürfnis einer außerordentlichen Beihilfe nachweislich in Folge unvorhergesehener Vorkommnisse eingetreten ist.

§ 7. Hinsichtlich der Kleidung haben die Teilnehmerinnen sich nach den Anweisungen zu richten, die ihnen seitens der Turnlehrerbildungsanstalt durch die Turnlehrerinnen erteilt werden.

Berlin, den 3. März 1899.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und
Medizinal-Angelegenheiten.
Bosse.

[Bestätigt] d. Berufungsurk. f. d. L. Karl Seiffert in Krappitz, Theophil Gutsfeld in Bierdzan, Karl Niewiesch in Glewitz, Eberhard Willmann in Koppitz, Arnold Skolik in Ellguth, Kr. Rosenberg O/S, Emanuel Schittko in Wendrin, Hermann Müller in Guhrau, Albert Proft in Städtisch-Dombrowa, August Michalke in Eintrachthütte, Alois Kneifel und Eugen Niewiesch in Kattowitz, Gustav Jahn in Bogutschütz und f. d. L. Elisabeth Cebulla in Friedenshütte, f. d. kath. L. Josef Erlekampf in Sablath, Kr. Neumarkt, f. d. kath. L., Org. und Küster Max Kerzel in Auras, Kr. Wohrlau, f. d. städt. kath. Volksschull. Elise Hoffrichter in Breslau, f. d. städt. kath. Volksschull. Marie Labus in Breslau, f. d. städt. ev. Volksschul-Rektor Ernst Ludwig in Breslau, f. d. ev. Mittelschull. Ernst Beck in Guhrau, f. d. städt. höhere Mädchenschull. Marie Schelle in Breslau.

[Widerruflich bestätigt] d. Berufungsurk. f. d. 3. kath. L. Paul Bumbke in Kostenblut, Kr. Neumarkt, f. d. ev. L. Johanna Scheibert in Queitsch, Kr. Schweidnitz.

[Endgiltig bestätigt] d. kath. Gemeindeschull. Richard Wenzel in Görlitz, d. ev. L. Martin Böhm in Ober-Alt-Reichenau.

[Berufen und ernannt] d. kath. Volksschull. Johann Adamek in Ober-Heiduk.

[Endgiltig angestellt] d. L. Valentin Wrzeciono in Klodnitz, d. Mädchen-Volksschul-Rektor Robert Hofrichter in Leobschütz, d. L. Johann Heisig in Alt-Hammer, Josef Fuhrmann in Roschowitzdorf, Pospieschczyk in Lubetzko, Karl Wosnik und Leo Folwaczny in Ratiborhammer, Bernhard Cibis in Czissowa, d. L. Klara Dehnel in Kattowitz, d. L. Max Galle in Dittersdorf und Stephan Bernardt in Pawlau.

Vereins-Nachrichten.

Landesverein preussischer Volksschullehrer.

Sitzung des Geschäftsführenden Ausschusses am
22. Juni 1899.

Die letzten Sitzungen des Geschäftsführenden Ausschusses be-
trafen durchweg geschäftliche Angelegenheiten. Am 22. Juni erfuhr
die Verfügung vom 1. Mai betreffend Züchtigung eine eingehende
Beratung, die nach den großen Ferien fortgesetzt werden soll. Be-
zügliche Veröffentlichungen werden seinerzeit erfolgen.

Den zweiten Teil der Tagesordnung bildete die äußere Gestaltung
(Lokal, Ausstattung, Beleuchtung, Heizung) des statistischen Haupt-
bureaus.

Bekanntmachung.

Wir machen darauf aufmerksam, dass die Einsendung der
statistischen Aufbereitungsformulare seitens der Provinzial-Bureaus
bis Ende Juli erfolgen soll und bitten, dieselben unter folgender
Adresse:

An das statistische Hauptbureau
des Landesvereins preussischer Volksschullehrer,
Herren Friese & Fuhrmann

Magdeburg, Kaiserstraße 35,
darauf bezügliche Briefe aber direkt an unser Ausschussmitglied,
Lehrer Helmcke, Augustastraße 15, zu senden.

Magdeburg, den 23. Juni 1899.

Der Geschäftsführende Ausschuss.

A. Schröder.

Schlesischer Provinzial-Lehrer-Verein.

Da fortwährend Rechtsschutzangelegenheiten an falsche
Adressen gehen, wodurch sehr unliebsame und folgenschwere
Verzögerungen entstehen können, so sehe ich mich genötigt,
nochmals meine volle Adresse anzugeben: **Lehrer (nicht Rektor)**
P. Blümel, Breslau XIII (nicht 3), Kronprinzenstraße 27I.

Ich bitte ferner, stets die Mitgliedskarte mitzusenden und
sobald es sich um kirchliche Angelegenheiten handelt, die Kon-
fession anzugeben. P. Blümel.

Dittmannsdorf. Sitzung Sonnabend den 8. Juli nachm. 4 Uhr in
Kynau, Strauß Hotel. 1. Protokoll der letzten Sitzung. 2. Vortrag:
„Wie kann der Lehrer das Rechtsgefühl wecken und läutern“
(Koll. Leupold). 3. Verschiedenes. (Beiträge, Photographien).
4. Gesang.

Festenberg-Goschütz. Sitzung Sonnabend den 8. Juli in Festenberg.
Gesang.

Poln.-Hammer. Sitzung Sonnabend den 8. Juli nachm. 4 Uhr bei
Töppich. Vortrag: „Zur Frage der körperlichen Züchtigung“
(Koll. Rupprecht).

Lossen. Sitzung Sonnabend den 8. Juli. 1. Gesang. 2. Referat aus
der deutschen Schule. 3. Geschäftliches. 4. Beiträge.

Luzine. Sitzung Sonnabend den 8. Juli nachm. 4 Uhr in Lückerwitz.
1. Vortrag hält Koll. Mevius. 2. Ständiges Referat.

Namslau. Sitzung Sonnabend den 8. Juli nachm. 4 Uhr mit Damen
bei Maskos. 1. Vortrag: „Der Militärdienst der Volksschullehrer“
(Knopp-Strehlitz). 2. Anträge und Mitteilungen.

Neumarkt. Sitzung Sonnabend den 8. Juli nachm. 4 Uhr in
Grundmanns Garten (Gartenstr.) 1. Vortrag. 2. Referate. 3. Geschäft-
liches.

Neumittelwalde. Sitzung Sonnabend den 8. Juli nachm. 5 Uhr.
Vorträge halten die Koll. Hoffmann und Höhn.

Nimptsch-Oberkreis. Sitzung Sonnabend den 15. Juli nachm. 4 Uhr
in Nimptsch. 1. Geschäftliches. 2. Vortrag. 3. Referat aus der
deutschen Schule. 4. Lesehefte mitbringen. 5. Gesang.

Oberitzsch. Wanderversammlung Sonnabend den 8. Juli nachm. 3 Uhr
in Heidewilken bei Schmidt. 1. Umschau. 2. Vortrag (Conrad).
3. Bericht über Bojanowo. 4. Beiträge zur Sterbekasse. 5. Gesang.

Prauß-Nimptsch. Sitzung Sonnabend den 8. Juli nachm. 1/4 Uhr
in Prauß. 1. Bericht. 2. Fortsetzung des letzten Vortrages.
3. Zur Vorbereitung für die Gauversammlung. Vollzähliges Er-
scheinen dringend notwendig.

Schönau (Niederkreis). Sitzung Sonnabend den 8. Juli in der
Brauerei zu Alt-Schönau mit Damen. Fortsetzung des Berichtes
über die Schweidnitzer Pfingsttage.

Trebnitz. Sitzung Sonnabend den 8. Juli nachm. 4 Uhr bei Stephan.
1. Vortrag: „Guillaume II“ (Frl. Krusche) 2. Pestalozzistudien
(Blech-Ober-Glauche). 3. Bericht über deutsche Sprachlehre.
4. Anträge und Mitteilungen. Es wird freundlichst gebeten, zu
dieser Sitzung die Damen mitzubringen.

Wirschowitz-Kraschnitz. Sitzung Sonnabend den 8. Juli nachm.
3 Uhr bei Kleinert. Referat (Fränzel-Hedwigsthal).

Schlesischer Pestalozzi-Verein.

Muskau. Sonnabend den 8. Juli nachm. 3 Uhr findet im Mudra'schen
Lokal zu Weißwasser die Generalversammlung des Pestalozzivereins
statt. 1. Jahresbericht pro 1898. 2. Kassenbericht pro 1898.
3. Auswahl der Witwen. 4. Bericht des Delegierten. 5. Wahl
eines Delegierten. Im Anschluss hieran Generalversammlung der
Sterbekasse Rotherburg II und III. Rechnungslegung und Wahl
eines Kassierers.

Vermischtes.

Für die Herren Agrarier, die da behaupten, die Lehrer hätten
nichts zu thun, hat ein feiner Mathematiker den Beweis in folgender
Berechnung erbracht:

das Jahr hat	365	Tage
davon gehen ab für Nächte	182 1/2	„
	Rest 182 1/2	Tage
davon Sonntage	52	„
	Rest 130 1/2	Tage
davon Mittwoch und Sonnabende	52	„
	Rest 78 1/2	Tage
davon Ferien	75	„
	Rest 3 1/2	Tage
davon Kaisersgeburtstag, Busstag, Sedan	3	Tage
	Rest 1/2	Tag

Arbeitszeit, und die geht für das Gehaltholen drauf. Q. e. d.

Ein Prozess gegen den Apostel Paulus. Ein Athener Blatt
erzählt folgende Geschichte: Eine griechische Wohlthätigkeits-
Gesellschaft in Konstantinopel veranstaltete jüngst eine Kollekte. In
dem an die griechische Kolonie gerichteten Aufruf fand sich ein
passender Satz aus dem Briefe des Apostels Paulus an die Galater.
Einige Tage, nachdem der Aufruf erschienen war, kam zu dem Be-
sitzer der Druckerei, die das „Dokument“ gedruckt hatte, ein tür-
kischer Polizeimann und fragte nach der Adresse eines „gewissen
Paulus“, der an die Bewohner von Galata (Vorstadt von Konstan-
tinopel) umstürzlerische Worte gerichtet habe. Der Drucker, der bei
der Geschichte kaum ernst bleiben konnte, erwiderte, dass besagter
Paulus schon seit 18 Jahrhunderten tot sei. Das nahm der Polizist
aber sehr krumm, weil er der Meinung war, dass man sich über
ihn lustig mache. Der kecke Drucker, der sich weigerte, die Wohnung
des Apostels anzugeben, wurde einfach eingesperrt, und es bedurfte
erst der Dazwischenkunft des griechischen Patriarchen, um die tür-
kische Polizei zu veranlassen, ihren Gefangenen wieder freizugeben.

Rezensionen.

Denkschrift über die Frage der Jugendschriften in Hamburg, ausgearb. von der Jugendschriften-Kommission der Hamburger Gesellschaft zur Beförderung der Künste und nützlichen Gewerbe. 17 S. Hamburg. Lucas Gräfe. 1899.

Man kommt anfangs in die Versuchung, die Herausgeber der Broschüre über ihre irrigen Meinungen belehren zu wollen. Gelangt man aber bei der Lektüre zu den Denunziationen (S. 13 und 14), Religions- und Vaterlandsfeindlichkeit, die gegen den „Vorortsausschuss der Vereinigten Deutschen Prüfungs-Ausschüsse für Jugendschriften“ gerichtet sind und die bei Uneingeweihten wohl ihren Zweck erfüllen könnten, so wird man nicht mehr Lust haben, sich mit solchen Gegnern in einen Streit einzulassen.

Führer durch das Riesen- und Isergebirge von Wilhelm Patschowsky. Mit Spezialkarte des Riesen- und Isergebirges von W. Winkler, Hauptlehrer in Schreiberhau. 2 vermehrte und verbesserte Auflage. Schweidnitz 1899. Georg Brieger. Preis 50 \mathcal{P} .

Die neue Auflage des allgemein beliebten Führers, welche für die heurige Reisezeit leider etwas spät erscheint, können wir denjenigen Reisenden in Rübzahl Reich, welche sich schnell und zuverlässig orientieren lassen wollen, wärmstens empfehlen. Die Karte ist vorzüglich, der Preis beispieillos billig. Rp.

Kimmich, Stil und Stilvergleich. Kurzgefasste Stillehre für Laien, Kunst- und Gewerbebeflissene. Verlag von Otto Maier in Ravensburg. 1,50 \mathcal{M} .

Das Büchlein bietet mehr als sein Titel anzeigt; es ist eine knappe, gut und leicht verständlich geschriebene Kunstgeschichte. Wir zweifeln nicht, dass es infolge seines reichen illustrativen Schmuckes namentlich in der Fortbildungsschule ein nützliches Lehrmittel werden kann. Es verdient deshalb, an dieser Stelle hervorgehoben zu werden.

Das soeben ausgegebene Heft 6 (III. Jahrg.) der im Verlage von Julius Klinkhardt in Berlin erscheinenden Monatsschrift „Die Deutsche Schule“ hat folgenden Inhalt: Sprachbildung und sogenannte Sprachschulen. Von Edwin Wilke. — Die Behandlung des Eigensinnes bei der Erziehung durch Elternhaus und Schule. Von Albr. Goerth. (Schluss). — Volksbildung und wirtschaftliche Entwicklung. Von J. Tews. — Umschau. — Mitteilungen (Stimmen zur Sozialpädagogik — Reform der Lehrerbildung — Wandlungen des Bildungsideals in ihrem Zusammenhange mit der sozialen Entwicklung — Die Ferienkurse in Jena — Der Marburger Ferienkursus — Der Central-Ausschuss für Volks- und Jugendspiele — Personalien — Splitter). — Litteratur (Pädagogische Litteratur. II. [H. J. Eisenhofer] — Litterarische Notizen — Zeitschriften — In eigener Sache). — Eingegangene Schriften.

Die Entwicklung der Stenographie von den Tagen der Griechen und Römer bis auf unsere Zeit schildert in fesselnder Weise das jüngst zur Ausgabe gelangte Heft 30 des ebenso belehrenden, wie unterhaltenden Prachtwerkes „Das XIX. Jahrhundert in Wort und Bild“, Politische und Kulturgeschichte von Hans Kraemer (Deutsches Verlagshaus Bong & Co., Berlin W., 60 Lieferungen à 60 \mathcal{P}). Von den Extra-Beilagen der neuen Lieferung erwähnen wir eine hochinteressante Darstellung der Legung des ersten unterseeischen Kabels, das im August 1857 von der Insel Valentia aus ins Meer versenkt wurde.

Die Felsgrotten des Rumelflusses bei Constantine, die sich am Fuße des mächtigen Felsens befinden, auf dem die mehr als 40 000 Köpfe zählende Stadt erbaut ist, während jene Grotten nur durch eine kaum 1 Meter starke Wand von dem Eisenbahntunnel durch denselben Berg hindurch getrennt sind, bilden eine Sehenswürdigkeit ersten Ranges für alle Touristen, welche ihre Schritte nach dem nördlichen Afrika lenken. Die zahlreichen, eigenartigen Naturreize dieser Höhlen, in denen der Rumel unter donnerndem Geräusch prächtige, viele Meter hohe, schäumende Wasserkaskaden bildet, finden nun eine ungemein fesselnde Beschreibung in Wort und Bild in der soeben erschienenen 25. Nummer der allgemein beliebten Familienzeitschrift „Für Alle Welt“ (Deutsches Verlagshaus Bong & Co., Berlin W. 57, — Preis des vierzehntagshäftes 40 \mathcal{P}). Ebenso interessant und abwechslungsreich ist auch der übrige Inhalt des anziehend ausgestatteten Heftes. Er bietet u. a. die Fortsetzungen der beiden großen laufenden Romane, spannende Skizzen aus dem Seeleben, wertvolle Fingerzeige zur Gesundheitspflege, technische und hauswirtschaftliche Mitteilungen u. s. w., sowie einen vorzüglichen Illustrationsschmuck.

Als **Ergänzungsheft der Pädagogischen Blätter für Lehrerbildung und Lehrerbildungsanstalten** erschien vor kurzem das Inhaltsverzeichnis über die Jahrgänge I—XXVI (1872—1897), welches in seiner systematischen Anordnung für jeden Lehrer ein wertvolles Nachschlagbuch zur Auffindung gesuchter Themata bildet. Die Anschaffung dieses Heftchens (Preis 1 \mathcal{M} , Verlag von E. F. Thienemann-Gotha), lohnt also für jeden Schulmann, nicht nur für die Abonnenten der Zeitschrift, und sei deshalb namentlich auch für Kreislehrer- und Vereinsbibliotheken bestens empfohlen.

Das soeben erschienene Heft 6 des X. Jahrgangs der pädagogischen Monatsschrift „Neue Bahnen“ — Verlag von Emil Behrend in Wiesbaden — hat folgenden Inhalt: Geschichtsunterricht und Geschichtswissenschaft. Von Prof. Dr. Bernheim in Greifswald. — Der moderne Sozialismus und die Erziehung. Von Prof. Ludwig Fleischer in Budweis. — Erklärung. — Religiöse Zeitströmungen. III. — Strömungen auf dem Gebiete des Volksschulwesens der Gegenwart in Deutschland. III. — Mitteilungen. — Schillers „Studien und Versuche über die Erlernung der Orthographie.“ Von W. A. Lay, Seminarlehrer in Karlsruhe. (Schluss folgt.) — Litteraturbericht über Naturlehre. Von Dr. R. Schulze in Leipzig. — Zwei Bücher für den Unterricht in der Geschichte. Von J. Bengel in Stolberg (Rhld.). — Für Lehrerbibliotheken. — Bücher und Zeitschriften.

Das städtische Schulmuseum in Breslau

kann von Auswärtigen während der ersten drei Wochen der Sommerferien, d. i. in der Zeit vom 10. bis 29. Juli, Wochentags von 10 bis 12 Uhr besichtigt werden. Einlasskarten werden vom Magistratsbureau IV, Hintermarkt 1, kostenfrei ausgestellt. Vom 30. Juli bis zum 9. August bleibt die Sammlung der Reinigung wegen für jeden geschlossen.

Breslau, den 27. Juni 1899.

I. A. M. Hübner.

Städtisches Schulmuseum.

Die Sammlung pädagogischer Zeitschriften, die das Schulmuseum besitzt, enthält eine Fülle anregender Aufsätze aus allen Zweigen des Erziehungs- und Unterrichtswesens. Sie wurden bisher wenig beachtet, nur selten nahm sich ein Kollege, der irgend eine pädagogische Arbeit liefern sollte, Zeit, jene Schriften nach einschlägigem Material zu durchsuchen. Es fehlte eben ein Repertorium, ein Verzeichnis der vorhandenen Aufsätze mit Stellenangabe. Ein solches Repertorium, das auch weitgehenden Anforderungen entsprechen dürfte, ist nun vorhanden. Gern hat der Vorstand die Mittel hierzu bewilligt, und nicht weniger als 43 Breslauer Kollegen und Kolleginnen haben den Unterzeichneten in uneigennütziger Weise bei der Anlage geholfen, so dass die umfangreiche Arbeit in wenigen Monaten zum Abschluss gebracht werden konnte.

Das Repertorium, dessen Benützung jedem Besucher des Schulmuseums frei steht, ist wie ein gewöhnlicher Zettelkatalog eingerichtet. Jeder Aufsatz ist auf einem besonderen Zettel aus Postkarton notiert, dahinter stehen der Name des Verfassers, die genaue Angabe der Fundstelle und die Signatur der Zeitschrift. Neue Zettel lassen sich leicht und ohne Störung der streng sachlichen Anordnung einfügen. Die Zettel sind unten durchlocht und werden durch Metallstäbe, deren Köpfe hinter einer verschließbaren Klappe verborgen liegen, in dem Kasten festgehalten. Sie können bequem umgelegt und durchgeblättert, aber nicht ohne weiteres herausgenommen, also auch nicht in Unordnung gebracht werden. Um die Arbeit des Suchens nach Möglichkeit abzukürzen, ist der Ordnung der Zettel ein reich gegliedertes, jedem Lehrer leicht verständliches System zu Grunde gelegt worden. Die den einzelnen Abteilungen des Systems entsprechenden Zettelgruppen sind durch verschiedenfarbige Pappen von einander getrennt, deren überstehender Teil die dem System entnommene, gedruckte Aufschrift trägt, — und so lässt sich in wenigen Minuten ermitteln, ob das gesuchte Material vorhanden und wo es zu finden ist.

Wir bitten, dem Schulmuseum auch fernerhin neben selten gewordenen Schulbüchern und pädagogischen Quellschriften anerkannt gute, namentlich ältere pädagogische Zeitschriften freundlichst zuzuwenden zu wollen. Wir sind für jede Gabe dankbar und gern bereit, das Porto zu tragen, ersuchen aber um vorherige Anfrage.

Breslau, den 1. Juni 1899.

I. A. des Vorstandes M. Hübner.

Vakanzen.

Klein Dombrowka. 2 Lehrerst. mit 1150 \mathcal{M} Grundgeh., 150 \mathcal{M} Alterszul. und freier Wohng. Meld. an die Graf von Tiele-Wincklersche Hauptverwaltung in Kattowitz.

Briefkasten.

Fr. hier. Einige Rezensionen sind noch rückständig. — **Frd. R. in K.** Dieses Lebenszeichen hat uns besonders erfreut. Wohl bekomme der Rakoczy. Wir müssen uns mit dem Gabitzer Sauerbrunnen begnügen. — **T. in B.** Soll noch in dieser Woche besorgt werden. — **B. in Pl.** Die genannten Persönlichkeiten werden wohl meist ausgeflogen sein. Nachricht wird kommen, wann die Ochsen und das „Mistvieh“ zu schlachten sind. Vorläufig herrscht noch große Abgestumpftheit. — **O. G.** Material für die Mittelschulprüfung haben wir schon sehr oft angegeben. Wir bitten, solche Notizen

sorgfältig im Schrein aufzubewahren. Werden aber in nächster Nr. nochmals eine Zusammenstellung machen. — **St.** hier. So ging das nicht zu befördern. Wir mussten die Karte hermetisch verpacken. — **Briefkastenbeschwörer.** Der satirische Erlass des biedern Landwirts in der „Dtsch. Tzgtg.“ war uns schon bekannt. Da er eine Anzahl matter Stellen enthält, so werden wir auf Abdruck verzichten; diese Sache möchten wir auch nicht gern auf die witzige Seite ziehen. — **Alter Herb.** Über die eine Stelle haben wir herzlich lachen müssen. Mit der vermeintlichen Suggestion verhält es sich nämlich total anders. Wie kann man so etwas behaupten! Unser hochschätzendes Urteil über den letzten Artikel ist noch heutzutage dasselbe. — **F. in R.** Die „Breslauer Ferienkurse“ sind noch nicht perfekt geworden. — **Sch. in K.** Die Berliner Gehaltssätze sind uns im Augenblick nicht zur Hand. Vielleicht sendet uns Kollege E. Müller (Liegnitz) die näheren Angaben. — **E. M. in L.** Dürften wir darum bitten. — **Hn.** hier. Nein, mit dem evangelischen Bunde dürfen wir uns bei dem paritätischen Charakter unseres Blattes nicht befassen. — **Jubilar in J.** Verzeihen Sie nur, wenn Ihre Einsendung erst in nächster Nr. kommt. — **E. M. in C.** Wunderbar schön! Aber leider fehlt uns der Raum. — **K. in Br.** Liebster, Bester, an diese Interjektionen können wir uns nicht heranwagen. — **H. in W.** Die Regierung zu Breslau hat verfügt a) 7. April 1873: Störungen des Schulunterrichts infolge der kirchlichen Funktionen der Lehrer dürfen nicht erfolgen, b) 30. Oktober 1876 der Schulunterricht darf durch die Doppelstellung des Lehrers im Schul- und Kirchenamte nicht

unterbrochen werden. — r. hier. Der Artikel über den 7 Uhr Anfang steht erst heute in der „Pr. Lztg.“ — v. d. H. Gebühren dankend erhalten und angezapft.

Allen Lesern wünschen wir eine freundliche, frohe Ferienzeit!

G. Wolkenhauer, Stettin

Hof-Pianofortefabrikant.

Errichtet 1853.

HOFLIEFERANT

Sr. Majestät des deutschen Kaisers und Königs von Preussen,
Sr. Königl. Hoheit des Grossherzogs von Baden,
Sr. Königl. Hoheit des Grossherzogs von Sachsen-Weimar,
Sr. Königl. Hoheit des Grossherzogs von Mecklenburg-Schwerin,
Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Friedrich Carl von Preussen.

Specialität: **Wolkenhauer's** Lehrer-Instrumente, mit neuen Cello-Resonanzböden, unverwüthlichen Mechaniken und von unübertroffener Haltbarkeit. **20 Jahre Garantie.** Erstklassiges Fabrikat. Vielfach prämiert. Königl. Preuß. Staatsmedaille für gewerbliche Leistungen.

Franko-Lieferung. Probesendung. Barzahlungsrabatt. Teilzahlung gestattet.
Illustr. Preislisten franko und kostenlos.

[165]

Foulard-Seide 95 Pfg.

bis **Mk. 5,85** per Meter — japanesische, chinesische etc. in den neuesten Dessins und Farben, sowie schwarze, weiße und farbige **Henneberg-Seide** von **75 Pf.** bis **Mk. 18,65** per Meter — in den modernsten Geweben, Farben und Dessins. **An Jedermann franko und verzollt ins Haus. Muster umgehend.**

G. Henneberg's Seiden-Fabriken (k. u. k. Hoff.) Zürich.

Die Verlobung ihrer ältesten Tochter **Helene** mit dem Königl. Gerichtsassessor Herrn **Joseph Carl** beehren sich ergebenst anzuzeigen.

Breslau, im Juni 1899.

Rektor **Carl Schröter**
und Frau **Mathilde geb. Ruppelt**

Heil!

A kern'sund's Buberl!

Hoherfreut!

Breslau, den 1. Juli 1899.

W. Ludwig und Frau **Elsa**
(Bunzlau 1887—90.)

Statt besonderer Anzeige.

Die glückliche Geburt eines gesunden Mädchens zeigen hocherfreut an.

Kreuzburg O/S., den 1. Juli 1899.

Muschalla
und Frau **Marie geb. Bley.**

Nach langen mit großer Geduld getragenen Leiden starb heute früh unsere heißgeliebte, teure, unvergessliche Mutter und Schwiegermutter, die verwitwete Frau

Marie Leuschner

im 55. Lebensjahre. Um stille Teilnahme bitten

Gräbschen, den 3. Juli 1899

Die tiefbetrübten Hinterbliebenen

L. Schoebel, Hauptlehrer,
und Frau **Martha geb. Leuschner.**

Beerdigung: Donnerstag Nachmittag 4 Uhr.

Heute Abend $\frac{1}{4}$ 10 Uhr entriss nach Gottes unabänderlichem Willen der unerbittliche Tod uns unsere gute Gattin, Mutter und Tochter, Frau Lehrer **Hedwig Richter**

geb. **Püschel**

im 40. Lebensjahre. Dies zeigen tiefbetrübt an.

Muskau, den 30. Juni 1899.

E. Richter, Lehrer,
nebst Kindern und Schwiegermutter.

Offene Lehrerstelle.

Die Lehrerstelle an der evang. Schule zu **Heldau**, Kreis **Freystadt**, dotiert neben freier Wohnung mit einem Grundgehalt von 1000 *M* und Alterszulagen von je 120 *M* ist zum 1. Oktober cr. neu zu besetzen.

Bewerbungen mit Zeugnissen an die unterzeichnete Verwaltung erbeten. [275 a/b]

Die **General-Verwaltung** der Herrschaft **Deutsch-Wartenberg** in **Deutsch-Wartenberg**, Bez. **Liegnitz**.

Die Stelle des **ev. Kantors** und **1. Lehrers** in der hiesigen wendisch-deutschen Gemeinde wird zum 1. Oktober cr. frei. Gehalt: 1735 *M* — 100 *M*. Meldungen an den Unterzeichneten. [284]

Lohsa, den 3. Juli 1899.

Im Auftrage des Patronats:

Der Orts-Schulinspektor
Krüger, P.

Vakanz.

Die **1. Lehrer- u. Kantor-Stelle** zu **Kammerswaldau** bei **Schildau a/B.** ist am 1. Oktober cr. neu zu besetzen. Einkommen: 1000 *M* Grundgeh., 120 *M* Alterszulage, 500 *M* kirchl. Einkommen.

Bewerber wollen eine begl. Abschrift von ihrer 2. Prüfung, einen kurzgef. Lebenslauf und 2 Atteste über ihre seith. Wirks. im Schul- und Kirchendienst von dem Lokal-u. Kreisschulinsp. dem Kirchen- u. Schulpatron, Herrn Landesältesten v. **Cösch** auf **Kammerswaldau**, baldigst einreichen. [283]

Schülerbibliotheken.

Zur Ergänzung von Schülerbibliotheken empfehlen wir eine Reihe neuerschienenener Bücher zu billigen Preisen. **Priebatschs Buchhdlg.**

Für Lungenkranke.

Dr. Brehmers Heilanstalt Görbersdorf in Schlesien.

Sehr mässige Preise. Prospekte kostenfrei durch die Verwaltung.

Pianoforte-Magazin Max Bocksch

Gartenstraße 57 **BRESLAU** Ecke **Schweidnitzerstr.**

Flügel, Pianinos und Harmoniums.

Reiches Lager erstklassiger, vielfach preisgekrönter und von den ersten Meistern der Musik anerkannter und empfohlener Fabrikate.

Vertreter der Hof-Pianofortefabriken **Schiedmayer & Soehne**, **Steinweg Nachf., Förster** (3 Pedale) etc.

Johannes Titz, Carl Ecke, Maetzke & Sohn, Böger & Sohn etc.

Pianos 500—1400 M, Flügel 1200—3300 M.

Sichere Garantie! Mässige Preise! Teilzahlungen!

Allerhöchste Auszeichnungen:
Orden, Staatsmedaillen etc.

EMMER
Pianinos 450 M an.
Flügel

10jährige Garantie.

Harmoniums 95 M an.

Abzahlung gestattet.

Bar, Rabatt und Freisendung.

Fabrik: W. Emmer, Berlin G., Seydelstr. 20.

Preislisten, Musterbücher umsonst.
Die Herren Lehrer erhalten Extrapreise.

Hoffmann-
Pianos
neukreuzl. Eisenbau, große Konz.
fülle, elast. Spielart, 3. Origin.
nalsfabrikpr., 10jähr. Garantie,
monat. Zehnjähr. Mt. 20.—
ohne Preisb., nach auswärts fr.
Probe. Referenz u. illust. Katalog.
Den Herren Lehrern bonifaire von
m. Originalfabrik. bei Selbstbedarf
ab. v. gütiger Empfehlung 10 pCt., außerdem
v. Barzahl. 8 pCt.

Georg Hoffmann, Pianofabrikant,
Herbst, Leipzigerstrasse 50

Pianinos, neu kreuzsaitig
von **380 M an.**
Franko-Probesend. 215 M monatl.
H. Horwitz, Berlin, Neanderstr. 16

Soennecken's Schulfeder
1 Gros
M 1.—
Nr 111 • Beste Schulfeder




Flügel
Pianos
Harmoniums

Ed. Seiler, Pianofortefabrik,
G. m. b. H.

Liegnitz.

Grösste P.-Fabrik Ost-Deutschlands.

25 000 Stück gefertigt.

Prämiert auf 15 Ausstellungen.

Pianos, Harmoniums,

von 400 — A an — von A 80.— an
Amerik. Cottage-Orgeln,
Flügel, Klavier-Harmoniums.
Alle Vorteile Höchster Rabatt.
Gr. illustr. Katalog gratis-franko.
Nichtgefallende Instrumente auf
meine Kosten zurück.
Wih. Randolph in Giessen 64.

**Sächs. Musikinstrumenten-
Manufaktur Schuster & Co.**
Markneukirchen 119



liefern direkt
ihre vorzüg-
lichen
Instrumente
zu mäßigsten
Preisen.
Grosse Auswahl.
Hauptkatalog postfrei.



Pianos, Harmoniums
amerikanische Cottage-Orgeln
Klavier-Harmoniums





Kauft man am besten und
billigsten bei
Friedr. Bongardt & Co.,
Barmen 5
Für wirklich gute erprobte
Fabrikate. Alle Vortheile,
höherer Rabatt, bequeme
Zahlungsbedingungen.
Nichtgefallendes auf unsere Kosten zurück.
Reichh. illust. Special-Kataloge franco.

500 Jugendschriften
beurteilt von der Jugendschriften-
Kommission des Schlesischen
Provinzial-Lehrervereins,
nebst einem Anhang:
Verzeichnis behördlich empfohlener
Jugendschriften als Grundstock für
Schülerbibliotheken.
10 Bogen steif broschiert.
Preis 1,20 A
Priebatsch's Buchhandlung
Breslau, Ring 58.



J. Grosspietsch,

Hof-Pianoforte-Magazin,

Breslau,  **Schweidnitzer-
Stadtgraben No. 22** 

empfehlte sein reichhaltiges Lager von **Flügeln, Pianinos**
und **Harmoniums**, nur beste Fabrikate.

Alleinige Niederlage von

**Bechstein, Blüthner, Biese, Duysen, Ibach, Kaps,
Quandt etc. etc.**

Gebrauchte Flügel, sorgfältigst wieder hergestellt, sind stets in
grösster Auswahl vorrätig.

**Sichere Garantie. Billigste Preisberechnung.
Conlante Zahlungsbedingungen.**

Pianinos

neuester Konstruktion empfiehlt diese seit 1870
bestehende Pianofabrik

H. Hansen, Berlin SW., 26.
Neuenburgerstr.

Illustrierte Preislisten gratis und franko.
Den Herren Lehrern Vorzugspreise.

Berlinische Lebens-Versicherungs-Gesellschaft
gegründet 1836.

Den Herren Lehrern Schlesiens **einzig und allein** die Ber-
zur gefälligen Nachricht, dass **linische**
Lebens-Versicherungs-Gesellschaft mit dem Schlesischen Pro-
vinzial-Lehrer-Verein und dem Pestalozzi-Verein für die Provinz
Schlesien einen Vertrag abgeschlossen hat dahingehend, dass

1. den Herren Lehrern Erlass der Policen- und Arzthonorar-Kosten
gewährt wird,
2. die Gesellschaft zu Gunsten der Wilhelm-Augusta-Stiftung und
der Pestalozzi-Vereinskasse aus sämtlichen Lebensversicherungen
schlesischer Lehrer 4‰ (vier pro mille) der Versicherungssumme
und aus sämtlichen ihr durch schlesische Lehrer aus anderen
Berufskreisen zugeführten Versicherungen 1‰ (ein pro mille)
der Versicherungssumme zahlt.

Mithin gewährt die **Berlinische Lebens-Versicherungs-Gesellschaft**
Vergünstigungen, angesichts derer die Herren Lehrer bei Abschluss
einer Versicherung hinsichtlich der zu wählenden Gesellschaft wohl
nicht im Zweifel sein können, zumal die »alte Berlinische« auch in
sonstiger Beziehung (billige Prämien, hohe Dividenden etc.) die größten
Vorteile bietet.

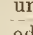
Tüchtige Vermittler sind stets erwünscht.

Nähere Auskunft wird gern erteilt durch die Agenturen, sowie
durch

Robert Mehlig, General-Agent obiger Gesellschaft
Breslau, Ohlau-Ufer 9. 26 7-12

Die Versicherungs-Gesellschaft
Thuringia in Erfurt

— gegr. 1853. Gesamtvermögensstand rund 51 Millionen —

versichert gegen Verlust  und
oder Beschädigung durch

Einbruchsdiebstahl

Mobiliar, Kunstgegenstände, Gold-, Silber- und Schmucksachen,
Bargeld, Wertpapiere etc.

— gegen feste und billige Prämien. —

Bei Reisen ist es ohne Erhöhung der Prämie gestattet, die Ver-
sicherungsräume bis zu einer Dauer von 45 Tagen ohne Aufsicht zu
lassen.

Durch Vertrag mit dem **Wirtschafts-Ausschuss des All-
gemeinen Breslauer Lehrervereins** werden den Mitgliedern
desselben bedeutende Vergünstigungen gewährt;
bei Vorauszahlung der Prämie für 4 Jahre, das fünfte als Freijahr.

Auskunft, Prospekte und Antragsformulare durch den **Wirtschafts-
Ausschuss des Vereins** oder durch die **Generalagentur der Thuringia**
in Breslau, Ohlauer Stadtgraben No. 20. [238e

Welt-Rad

I. klassiges Fabrikat
bezieht die Lehrerschaft
am vorteilhaftesten

durch den

**Hilfsverein
deutscher Lehrer**

Berlin N.,

Lottumstrasse 10.

Kataloge und Prospekte gratis.
Kreditgewährung.

Heirat!

Ein. i. a. Zweig. d. Hauswirtsch.
tücht., schönes, blond, gebild. Frl.
v. tadello. Rufe w. sich ni. 1 ev. Koll.
z. verh. Off. u. A. 300 a. d. Exp. d. Z.

Einige geb. junge Fräuleins,
v. ang. Außern, a. g. Familie, von
tadel. Char., sehr wirtsch. u. tüchtig,
m. Verm., wünsch. sich mit ev. Lehrern
zu **verheiraten**. Nur ernstgem.
Off. mit Bild werden u. S. F. 1 an
die Expedition d. Ztg. erbeten.

Wirtin

sucht alleinst. Lehrer zur Führung
seines einf. Haushaltes zum baldigen
Antritt. Offerten erbeten an Lehrer
Hoffmann, Wittendorf bei Haynau.

Junge Mädchen finden in Liegnitz
gute Pension. Unterricht in
Musik, Handarbeit, Brennen und
Malen im Hause. Gef. Offerten an
verw. Frau Kantor **Lehfeld**,
Neue Goldbergerstraße 8.

Künstl. Gebisse und einzelne

Zähne

schmerzlos unter Garantie! Reparaturen!
In Breslau [268b

Schweidnitzerstr. 2, vom Ringe
rechts 2. Hs.

W. Krause, langjähr. Wirksamkeit.
Vorzeiger d. Annonce 10% Rabatt.

Rhein-Weine, vorzügl. Qualität,
selbstgekeltert,

garantiert rein, in Fäss. v. 20—600 L.,
Weißweine 50—80 %, **Rotweine**
80 % per Liter. Versand geg. Nach-
nahme. Empf. Postkolli-Probebezug
einer 3ltr. Korbflasche. **Mommenheim**
b. Nierstein, Rheinhessen. **Theodor**
Windisch, Lehrer u. Weingutsbes.

Reinen Rebensaft, a. eig. G.
anerk. gut rot u. weiß à 1 80 %.
Grünberg i/Schl. **Eckert,** Lehrer.

Hierzu eine Sonderbeilage:

Preisliste über **Hoffmann Pianos**
(Perman. Ausstellung Berlin S.W. 19,
Leipzigstr. 50) mit Vorzugsrabatt
für die Herren Lehrer etc. und
Referenzen über gelieferte Instru-
mente